

Vortrag von **Prof. Dr. Dr. Heiner Timmermann** im Rahmen des Seminars
„Deutsch-Chinesische Selbst-/Fremdwahrnehmung im Spiegelbild der EXPO“

an der Shanghai Akademie der Sozialwissenschaften
Shanghai, 12.März 2010

Deutsche Selbst/Fremdwahrnehmung im politischen Diskurs von Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft

Selbstwahrnehmung oder **Eigenwahrnehmung** ist die Wahrnehmung des Selbst, der eigenen Person. Der Gegenbegriff zur Selbstwahrnehmung ist die Fremdwahrnehmung, also die Wahrnehmung einer Person durch Andere. Das kann auch gesagt werden von Ereignissen, Fakten, gesellschaftspolitischen Entwicklungen von Personen, Gruppen Nationen, Staaten, Völkerbünden bzw. – bündnissen. Auskünfte hierzu geben uns die Historiographie und die Politikwissenschaft und verwandte Wissenschaften.

In diesem Fall beschränke ich mich auf die deutschen nationalen Gegebenheiten von:

Wahrnehmung

1. des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation
2. des Deutschen Bundes 1815-1866
3. des Deutschen Reiches 1871-1918
4. des Ersten Weltkrieges
5. der Weimarer Republik 1919-1933
6. des Dritten Reiches/Nationalsozialismus 1933-1945
7. des Zweiten Weltkrieges
8. des Interregnums von 1945-1949
9. der DDR 1949-1990
10. der Bundesrepublik Deutschland 1949- heute
11. der Europäischen Integration seit 1950
12. der NATO
13. Deutschland-Frankreich

1. Das Heilige Römische Reich Deutscher Nation

Heiliges Römisches Reich (lateinisch Sacrum Romanum Imperium) war die offizielle Bezeichnung für den Herrschaftsbereich der römisch-deutschen Kaiser vom Mittelalter bis zum Jahre 1806. Der Name des Reiches leitet sich vom Anspruch der mittelalterlichen Herrscher ab, die Tradition des antiken Römischen Reiches fortzusetzen und die Herrschaft als Gottes Heiligen Willen im christlichen Sinne zu legitimieren. Zur Unterscheidung vom 1871 gegründeten Deutschen Reich wird es auch als das Alte Reich bezeichnet.

Durch die Napoleonischen Kriege und die daraus resultierende Gründung des Rheinbunds war es nahezu handlungsunfähig geworden. Das Heilige Römische Reich Deutscher Nation erlosch am 6. August 1806 mit der Niederlegung der Reichskrone durch Kaiser Franz II. Seit der Frühen Neuzeit war das Reich strukturell nicht mehr zu offensiver Kriegsführung, Machterweiterung und Expansion fähig. Seither wurden Rechtsschutz und Friedenswahrung als seine wesentlichen Zwecke angesehen. Da seit 1648 auch benachbarte Staaten als Reichsstände in seine Verfassungsordnung integriert waren, erfüllte das Reich zudem eine friedenssichernde Funktion im System der europäischen Mächte.

In den Auflösungserscheinungen dieses Reiches entstand in der Diplomatie, in Denkschriften und Memoranden der europäischen Staatenwelt der Begriff „Deutsche Frage“, womit die Ordnung –innere und äußere – des Territoriums gemeint war, das das Reich ausmachte. Dieser Begriff hielt sich politisch bis 1990.

Selbstwahrnehmung: Ordnungsmacht nach Innen, austariertes Machtgefüge zwischen Zentralmacht und Territorialmächten sowie Städten, ab 17. Jahrhundert Rivalität zwischen Habsburg und Hohenzollern (Österreich und Preußen).

Fremdwahrnehmung: Wegen Zerrissenheit keine kriegerische Handlungsfähigkeit; Schlachtfeld Europas,

2. Deutscher Bund

Der **Deutsche Bund** war ein Staatenbund überwiegend deutschsprachiger Staaten zwischen 1815 und 1866. Er wurde am 8. Juni 1815 auf dem Wiener Kongress ins Leben gerufen.

Die Gründungsurkunde, die Deutsche Bundesakte, wurde von 39 Mitgliedsstaaten unterzeichnet, von 35 Fürstentümern und vier freien Städten. Deren Anzahl sank durch Vereinigungen infolge von Kauf oder Erbgang bis 1863 auf 35 Staaten. Von Preußen und Österreich gehörten nur die Teile zum Deutschen Bund, die bereits zuvor Teil des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation gewesen waren. Der Deutsche Bund wurde in Folge des Deutschen Krieges im Prager Frieden

offiziell aufgelöst. Im Jahr 1871 gab es nach dem Beitritt der süddeutschen Staaten zum Norddeutschen Bund kurzzeitig erneut einen Deutschen Bund, ehe dieser nach der Reichsgründung zum Deutschen Reich wurde.

Die Geschichte des Bundes lässt sich in verschiedene Phasen gliedern:

Die erste Phase von 1815 bis 1848 wird als Vormärz oder Restaurationsphase bezeichnet.

Die zweite Phase ist die Zeit ab der Märzrevolution von 1848 bis zum endgültigen Scheitern der Revolution 1849. Die dritte Phase ist die Reaktionsära nach dem Ende der Revolution von 1848/49. Sie war geprägt durch den Versuch der Restaurierung des Deutschen Bundes in seiner vorrevolutionären Gestalt und durch obrigkeitstaatliche Unterdrückung aller oppositionellen Bewegungen. Der politische Gegensatz zwischen Österreich und Preußen über die Frage der Verwaltung Schleswig-Holsteins und der Ausgang des Deutschen Krieges von 1866 bedeuteten das Ende des Deutschen Bundes.

Seine Nachfolge trat der Norddeutsche Bund an.

Auf europäischer Ebene sollte der Bund für Ruhe und Gleichgewicht sorgen. Als Ganzes war der Bund nach außen durch die Schaffung eines Bundesheeres aus Kontingenten der Mitgliedsstaaten durchaus verteidigungsfähig, strukturbedingt aber nicht angriffsfähig.

Die Garantiemächte waren Österreich, Preußen, Russland, Großbritannien, Schweden, Portugal und Spanien. Sie hielten sich bei Verstößen einzelner Mitgliedsstaaten gegen den Inhalt des Vertrages für berechtigt, auch in innere Angelegenheiten des Bundes einzugreifen. Dies war etwa 1833 im Zusammenhang mit dem Frankfurter Wachensturm der Fall, als Bundestruppen die Stadt besetzten. Dies führte zu Protesten der britischen und französischen Regierungen, die dies für einen Verstoß gegen die garantierte Souveränität der Einzelstaaten hielten.

Auch die Mitgliedschaft von nichtdeutschen Monarchen ordnete den Bund in das europäische Gesamtgefüge ein. Durch Personalunion und Besitz von Territorien im Bereich des Bundes waren der König von Großbritannien und Irland als König von Hannover (bis 1837), der König von Dänemark als Herzog von Lauenburg und Holstein (bis 1864), der König der Niederlande als Großherzog von Luxemburg und ab 1839 als Herzog von Limburg Mitglieder des Bundes. Diese Mitgliedschaft von Fürsten ausländischer Staaten wie auch die Tatsache, dass Preußen und Österreich einen Großteil ihrer Gebiete außerhalb des Bundes hatten, widersprachen dem sich allmählich durchsetzenden Prinzip der Nationalstaaten. Die Geschichte des Bundes von 1814 bis 1866 wurde von dem Neben- und Gegeneinander von Österreich, Preußen und dem „Dritten Deutschland“ durchzogen. Erst die Veränderungen im Zuge des Ersten Weltkriegs und der Novemberrevolution führten auch hinsichtlich des Deutschen Bundes teilweise zu Veränderungen in der Beurteilung.

Selbstwahrnehmung: Rivalität Zwischen Österreich und Preußen; Entwicklung des Nationalbewusstseins und territorialer Identitäten; kulturelle Bedeutung

Fremdwahrnehmung: Entwicklung der wirtschaftlichen und militär-politischen Rivalität,

3. Das Deutsche Reich 1871 -1918

Das **Deutsche Kaiserreich** wurde am 18. Januar 1871 nach dem Sieg des Norddeutschen Bundes und der mit ihm verbündeten süddeutschen Staaten im Deutsch-Französischen Krieg gegründet. Auf kleindeutscher Grundlage und unter der Herrschaft der preußischen Hohenzollern war damit erstmals ein deutscher Nationalstaat entstanden.

Der Bundesstaat mit dem Namen Deutsches Reich war bis zur Novemberrevolution und der Abdankung Wilhelms II. am 9. November 1918 eine konstitutionelle Monarchie. Nach der Proklamation der Republik am Ende des Ersten Weltkriegs konstituierte die verfassunggebende Nationalversammlung das Reich 1919 als parlamentarische Demokratie.

In der Zeit des Kaiserreichs war Deutschland wirtschafts- und sozialgeschichtlich geprägt durch die Hochindustrialisierung. Ökonomisch und sozial-strukturell wandelte es sich in den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts von einem landwirtschaftlich dominierten zu einem industriell ausgerichteten Staat. Kennzeichnend für den gesellschaftlichen Wandel waren ein deutliches Bevölkerungswachstum, Binnenwanderung und Urbanisierung. Die innen- und außenpolitische Entwicklung wurde bis 1890 vom ersten und am längsten amtierenden Kanzler des Reiches, Otto von Bismarck, bestimmt. Dessen Regierungszeit lässt sich in eine relativ liberale Phase, geprägt von innenpolitischen Reformen und vom Kulturkampf, und eine eher konservativ geprägte Zeit nach 1878/79 einteilen. In seine Amtszeit fiel auch der – wenn auch erst später intensiviert – Einstieg in den überseeischen Imperialismus. Daraus folgten zunehmend internationale Interessenkonflikte mit anderen Kolonialmächten, insbesondere der Weltmacht Großbritannien.

Die Phase nach der Ära Bismarck wird in der Historiographie oft als Wilhelminisches Zeitalter bezeichnet. Durch den Aufstieg von Massenverbänden und -parteien sowie der wachsenden Bedeutung der Presse gewann zudem die öffentliche Meinung an Gewicht. Außenpolitisch führte das Weltmachtstreben in die Isolation. Durch diese Politik hat das Reich dazu beigetragen, die Gefahren eines großen Krieges zu erhöhen. Als dieser Erste Weltkrieg schließlich 1914 ausgelöst wurde, war das Reich in einen Mehrfrontenkrieg verwickelt. Auch in der Innenpolitik gewann das Militär an Einfluss. Mit der zunehmenden Anzahl von Kriegstoten an den Fronten und der sozialen Not in der Heimat begann die

Monarchie an Rückhalt zu verlieren. Der Zusammenbruch der Westfront und die Novemberrevolution bewirkten 1918 das Ende des Kaiserreichs.

Symbole des Reiches

Die Bismarcksche Reichsverfassung

Machtzentren des Reiches

Die Verfassungsordnung der Bismarckschen Reichsverfassung war ein wichtiger Rahmen für die tatsächliche Herrschaftsordnung. Tatsächlich waren die in der Verfassung verankerten Institutionen wie der Reichstag oder der Kanzler für das politische System von zentraler Bedeutung. Darüber hinaus gab es weitere Machtzentren die von der geschriebenen Verfassung nur teilweise abgebildet wurden.

Bürokratie und Verwaltung

Die Monarchie und der kaiserliche Hof

Das Militär

Bevölkerung, Wirtschaft und Gesellschaft

Konfessionen und nationale Minderheiten

Konfessionen und Kirchen im Kaiserreich

Judentum und Antisemitismus

Nationale Minderheiten

Wandel und Entwicklung der politischen Kultur

Entstehung der politischen Lager

Massenorganisationen

Der Wandel des Nationalismus

Die Ära Bismarck:

Die ersten Jahrzehnte des neuen Kaiserreichs waren innen- wie außenpolitisch in hohem Maße von der Person Bismarcks geprägt. Dabei zerfällt die Zeit zwischen 1871 und 1889 deutlich in zwei Phasen. Von 1871 bis 1878/79 arbeitete Bismarck vornehmlich mit den Liberalen zusammen. In der folgenden Zeit dominierten die Konservativen und das Zentrum.

Innen-, rechts- und sozialpolitische Reformen

Der Kulturkampf

Gründerjahre und Gründerkrach

Politik nach der Wende von 1878/1879

Das Sozialistengesetz

Übergang zur Schutzzollpolitik

Einführung der Sozialversicherung

Grenzen des Systems Bismarck

Bündnisse und Außenpolitik

Das Kaiserreich verdankte sein Entstehen im Krieg gegen Frankreich der wohlwollenden Neutralität von England und Russland. Das strukturelle Hauptproblem war, dass mit der Gründung des Reiches eine neue Großmacht in Europa entstanden war, die erst ihren Platz im System der Mächte finden musste. Obwohl Bismarck immer wieder die Sätturiertheit der neuen Nation beteuerte, erschien den übrigen Staaten die Politik Deutschlands als nicht recht berechenbar. Insgesamt schien die außenpolitische Situation relativ offen. Fixpunkte waren jedoch einerseits der deutsch-französische Gegensatz und andererseits die Konkurrenz von Großbritannien und Russland.

Beginn des deutschen Imperialismus

Der Weg zur Weltpolitik

Der weltpolitische Anspruch schlug sich im Erwerb von Kolonien nieder. Im Vergleich zu den hochtönenden Ansprüchen war der tatsächliche Zuwachs jedoch begrenzt. Das Reich erwarb 1898 Kiautschou in China und 1899 verschiedene Inseln im Pazifik. In den Bereich des informellen Imperialismus fiel der Bau der Bagdadbahn ab 1899.

Für die tatsächliche Politik spielte weiterhin die Lage in Europa die zentrale Rolle. Um die Jahrhundertwende stockte die deutsch-britische Annäherung vor allem durch das antienglische Weltmachtkonzept und den Flottenbau. Es kam allerdings zu keiner ernststen Konfrontation, da Großbritannien mit anderen Staaten eine Vielzahl von Konflikten hatte und außenpolitisch unter verschiedenen Partnern wählen konnte. Insgesamt hatte das weltpolitische Auftrumpfen Deutschlands zu einer außenpolitischen Isolation geführt, trat Deutschland doch in direkte Konkurrenz mit England und Frankreich. Diese wurde durch die Flottenrüstung vor allem gegenüber Großbritannien noch verstärkt. Die Lage war auch deshalb problematisch, weil 1902 zwar der Dreibund erneuert wurde, Italien aber kurze Zeit später mit Frankreich ein geheimes Neutralitätsabkommen schloss. Damit war das Bündnis faktisch entwertet und Deutschland hatte mit Österreich-Ungarn nur noch einen Bündnispartner.

Das Reich am Vorabend des Ersten Weltkrieges

Außenpolitik

Der Erste Weltkrieg

Burgfriede und nationale Begeisterung

Friedensresolution und innenpolitische Radikalisierung

Oktoberreformen und das Ende der Monarchie

Das Kaiserreich in der Historiographie

Die Geschichte des Kaiserreichs wurde seit ihrem Beginn nicht zuletzt vor dem Hintergrund der jeweiligen politischen Situation immer wieder unterschiedlich interpretiert. Nach der Gründung des neuen Reiches dominierte zunächst eine preußisch-kleindeutsche Interpretationslinie. Der Basler Historiker Jacob Burckhardt befürchtete schon 1871, dass nun „die ganze Weltgeschichte von Adam an siegesdeutsch angestrichen und auf 1870 bis 1871 orientiert sein wird.“ Tatsächlich haben die einflussreichen Historiker Heinrich von Sybel und Heinrich von Treitschke die bisherige deutsche Geschichte auf die Reichseinigung zulaufen lassen und dabei die Rolle Preußens betont. Im Gegensatz etwa zu Johann Gustav Droysen traten bei diesen nationalliberalen Interpreten die liberaldemokratischen Hoffnungen zurück. Stattdessen wurden die Macht des Nationalstaates und der Genius von Bismarck hervorgehoben. Diese Interpretation blieb im Kern auch während des wilhelminischen Reiches führend.

Selbstwahrnehmung: Vollendung des Nationalstaates, wirtschaftliche, technische, kulturelle, wissenschaftliche Entwicklung, militärische Macht

Fremdwahrnehmung: Bedrohungsfaktor für Sicherheit und Wirtschaft, Wissenschaft und Technik

4. Erster Weltkrieg

Der Erste Weltkrieg wurde von 1914 bis 1918 in Europa, dem Nahen Osten, Afrika und Ostasien geführt und forderte rund 17 Millionen Menschenleben.

Der Krieg wurde zunächst zwischen den Mittelmächten, dem Deutschen Reich und Österreich-Ungarn, auf der einen Seite und den Entente-Mächten Frankreich, Großbritannien und Russland sowie Serbien auf der anderen Seite ausgetragen.

Belgien und Luxemburg waren die ersten Opfer, weil die deutschen Streitkräfte ohne Rücksicht auf deren Neutralität nach dem Konzept des Schlieffenplans einmarschierten. Im Verlauf des Krieges wurden die Mittelmächte durch das Osmanische Reich und Bulgarien verstärkt, während auf alliierter Seite unter anderem Japan, Italien, Portugal, Rumänien, Griechenland und die USA in den Krieg eintraten. Im Ersten Weltkrieg, der vor allem in Großbritannien und Frankreich als der Große Krieg bezeichnet wurde und wird, entluden sich die machtpolitischen Gegensätze der europäischen Großmächte, die zu einer enormen Aufrüstung geführt hatten. Zum Ende des Krieges befanden sich 25 Staaten und deren Kolonien, in denen insgesamt 1,35 Milliarden Menschen lebten, also etwa drei Viertel der damaligen Erdbevölkerung, im Kriegszustand. Aufgrund der Verwerfungen, die der Erste Weltkrieg weltweit auslöste, und der Folgen, die noch heute spürbar sind, gilt er bei vielen Historikern als die „Urkatastrophe des 20. Jahrhunderts“.

Kriegsziele:

Deutsches Reich
 Österreich-Ungarn
 Frankreich
 Italien
 Russland
 USA
 Großbritannien

Propaganda**Kriegsbegeisterung**

Lange Zeit war in der Forschung und in populärwissenschaftlichen Abhandlungen unbestritten, dass die Propaganda auf fruchtbaren Boden fiel und sowohl im Deutschen Reich, in Österreich-Ungarn und auch in Frankreich eine große Kriegsbegeisterung herrschte (Augusterlebnis, Ideen von 1914). Umstritten ist, ob sich diese Kriegsbegeisterung in der gesamten Bevölkerung wieder fand oder vor allem in der großstädtischen Mittel- und Oberschicht verbreitet war.

Kriegsfolgen

Ende der Monarchie in Deutschland, Österreich-Ungarn, Revolution und Auflösung des Zarenreiches, Bildung von Nachfolgestaaten mit ethnischen Problemen, Verluste an Menschen, Gütern, soziale Entwurzelung.

Politische Folgen: Die Vorortverträge

Vertrag mit Deutschland

Am 18. Januar 1919 begann die Pariser Friedenskonferenz. Am 28. Juni unterzeichnete die deutsche Delegation unter starkem Druck der Alliierten den **Vertrag von Versailles**. Der Artikel 231 des Vertrages wies die alleinige Schuld am Krieg dem Deutschen Reich und seinen Verbündeten zu. Die Alliierten begründeten damit die Reparationsforderungen. Viele Deutsche empfanden dies als ungerecht.

Vertrag mit Österreich

Am 10. September 1919 unterzeichneten die Alliierten und Österreich bei Paris den *Vertrag von Saint-Germain*. Österreich musste Südtirol, seinen Anteil an Friaul und Triest an Italien abtreten (diese Gebiete waren bereits seit 3. November 1918 italienisch besetzt). Hinzu kamen de facto bereits erfolgte Gebietsabtretungen an das neu gegründete Jugoslawien (SHS-Staat). Österreich musste die Unabhängigkeit Ungarns, der Tschechoslowakei (mit den von Österreich beanspruchten deutsch besiedelten Gebieten), Jugoslawiens und Polens anerkennen.

Der Anschluss an das Deutsche Reich wurde Österreich untersagt, obwohl die provisorische Nationalversammlung am 12. November 1918 einstimmig dafür votiert hatte.

Vertrag mit Bulgarien

Im Pariser Vorortvertrag von Neuilly mit Bulgarien, der am 27. November 1919 unterzeichnet wurde, begrenzte man die Stärke des bulgarischen Heeres auf 20.000 Soldaten. Bulgarien musste mehrere kleine Gebiete im Westen an Jugoslawien abtreten. Außerdem fiel das bulgarisch beherrschte Westthrakien an die Entente (im darauf folgenden Jahr dann mit dem „griechischen Vertrag von Sèvres“ an Griechenland).

Vertrag mit Ungarn

Am 4. Juni 1920 wurde im Schloss Trianon bei Paris der Friedensvertrag mit Ungarn unterzeichnet. Die Slowakei („Oberungarn“) musste nun auch de jure der Tschechoslowakei überlassen werden (die das Gebiet längst besetzt hatte); dass die Donau aus strategischen Gründen die neue Grenze bildet(e), obwohl auch nördlich der Donau viele Ungarn leb(t)en, führt bis heute zu Problemen zwischen den beiden Staaten. Kroatien, Slawonien und das Banat fielen an Jugoslawien; im nördlichen Teil Serbiens lebt bis heute eine ungarische Minderheit. Außerdem musste Ungarn das Burgenland an Österreich (effektuiert 1921) und Siebenbürgen (seit 1919 bereits rumänisch besetzt; bis heute ungarische Minderheit) an Rumänien abtreten. Das ungarische Berufsheer wurde auf 35.000 Soldaten begrenzt.

Vertrag mit der Türkei

Der letzte Pariser Vorortvertrag wurde am 10. August 1920 in Sèvres unterzeichnet. Das Osmanische Reich wurde aufgeteilt. Die Türkei musste Ostthrakien und die Stadt Smyrna mit Umgebung an Griechenland abtreten, ebenso sämtliche unter türkischer Kontrolle befindliche Ägäis-Inseln bis auf den Dodekanes, der an Italien fiel. Die türkischen Meerengen (Bosporus, Dardanellen) mussten ohne türkische Kontrolle der internationalen Schifffahrt geöffnet werden. Kilikien und Syrien gerieten unter französische Herrschaft, während Zypern, Ägypten, Palästina und der Irak unter britische Verwaltung kamen. Kurdistan wurde der Autonomiestatus zugesprochen, Armenien wurde unabhängig.

Die türkische Heeresstärke wurde auf 50.000 Soldaten begrenzt. Der Vertrag von Sèvres wurde von der türkischen Nationalversammlung nicht bestätigt. Es kam zu kriegesischen Auseinandersetzungen mit Griechenland, die bis 1922 zur Räumung Ostthrakien und Smyrnas durch die Griechen führten. 1921 wurde der Abzug der Franzosen aus Kilikien vertraglich herbeigeführt, Armenien wurde zwischen der entstehenden Sowjetunion und der Türkei aufgeteilt. In der Folgezeit wurden Tausende Armenier Opfer von Verfolgungen durch die Türken. Im Frieden von Lausanne wurden am 24. Juli 1923 die türkischen Gebietserwerbungen bestätigt, zudem verzichteten die Alliierten auf Reparationsforderungen.

Folgen:

Die Vorortverträge stellen eine Abkehr von der jahrhundertealten Politik der Balance der Mächte auf dem Kontinent dar. Weiters wurden in diesen Verträgen neben den für Friedensverträge bisher üblichen Regelungen auch die Grundlagen des Völkerbunds und der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) geschaffen.

Die Auflösung des Osmanischen Reichs endete in der Kleinasiatischen Katastrophe. Der bereits Ende 1918 eingetretene Zerfall Österreich-Ungarns in eine Vielzahl von Nachfolgestaaten führte zu vorübergehenden Instabilitäten in Mitteleuropa. Die Kriegsfolgen für Deutschland führten dazu, dass nationalistischer Propaganda in Deutschland der Boden geebnet wurde und auch demokratische und gemäßigte Kreise den Forderungen der Nationalisten oftmals zustimmten. Große Wirkung entfaltete die Position des US-Präsidenten Woodrow Wilson, der vom „Selbstbestimmungsrecht der Völker“ sprach; ein Grundsatz, den die europäischen Siegermächte in der Praxis oft missachteten.

Der Erste Weltkrieg als Epochenäsur

Der Erste Weltkrieg war die „Urkatastrophe des 20. Jahrhunderts“ (Kennan). Er war vor allem ein Ereignis, das sich fatal auf die weitere Geschichte Europas auswirkte: Oktoberrevolution, Stalinismus, Faschismus, Nationalsozialismus und schließlich der Zweite Weltkrieg sind ohne die Erschütterungen des Ersten Weltkrieges nicht denkbar. Einige Historiker fassen die Jahre von 1914 bis 1945 als zweiten Dreißigjährigen Krieg zusammen und beschreiben die Zeit der Weltkriege als Katastrophenzeit der deutschen Geschichte.

Der Zusammenbruch der Monarchien in Deutschland, Österreich-Ungarn, Russland und in der Türkei und der daraus folgende soziale und politische Umbruch mündete vor dem Hintergrund weiterhin schlechter Wirtschaftskonjunkturen zum Teil in äußerst instabile Regierungssysteme in den Nachfolgestaaten vor allem Ostmitteleuropas.

Die USA wurden durch ihr Eingreifen in den Ersten Weltkrieg zur dominierenden Weltmacht. Staaten wie Großbritannien und Frankreich gerieten in wirtschaftliche Abhängigkeit von den USA. Der Erste Weltkrieg leitete das Ende der europäischen Vormachtstellung ein – auch durch die allmähliche Emanzipation der Völker Afrikas und Asiens vom Kolonialismus. Die eurozentrische Weltordnung wurde abgelöst durch eine zunehmende Polarisierung zweier Supermächte, die nach 1945 im Kalten Krieg offen zu Tage trat.

Selbstwahrnehmung - Fremdwahrnehmung

Historiographie

Ausgelöst hauptsächlich durch die im Versailler Vertrag behauptete alleinige Kriegsschuld des Deutschen Kaiserreichs, entstand in der Weimarer Republik in den Jahren nach dem Ersten Weltkrieg ein umfangreiches apologetisches Schrifttum zur Abwehr der „Kriegsschuldfrage“ (s. dazu: Kriegsschuldfrage). Historiker der Siegerstaaten hielten überwiegend an der alleinigen Kriegsschuld Deutschlands und seiner Verbündeten fest. Die Zeit des Nationalsozialismus brachte in Deutschland eine Unterbrechung ernsthafter Forschung und führte zu einer Abschottung der westlichen Geschichtswissenschaft. Nach dem Zweiten Weltkrieg setzte sich die Ansicht des britischen Premiers David Lloyd George durch, die Völker Europas seien „in den Weltkrieg hineingeschlittert“. In den 1960er-Jahren stellte der Hamburger Historiker Fritz Fischer dieses Geschichtsbild in Frage. Er vertrat die These, das Deutsche Reich habe seit dem sogenannten „Kriegsrat“ vom 8. Dezember zielbewusst auf die Herbeiführung eines europäischen Krieges hingearbeitet, allerdings unter der Prämisse, dass Großbritanniens Neutralität gewährleistet bleibe. Insbesondere der Historiker Theodor Schieder der Position Fischers scharf entgegen.

Michael Salewski hingegen weist innenpolitische Ursachen des Weltkriegs zurück. Um gesellschaftliche Veränderungen zu verhindern, sei ein Krieg kontraproduktiv gewesen. Auch die Großindustrie habe kein Interesse an einem Großen Krieg gehabt: „Sie wollten im Zeichen der Globalisierung vor 1914 ihre Geschäfte machen [...]. Wer konnte so dumm sein, den Krieg zu wünschen, wenn doch allen klar sein musste, dass man damit mehr verlieren als gewinnen würde?“ Die Außenpolitik des Deutschen Reiches und Österreich-Ungarns hingegen sei „unfähig zu dem Eingeständnis gewesen, dass man eine Weltmachtrolle im 20. Jahrhundert nicht spielen könne oder wolle.“ Daher habe man sich in der Julikrise „wie bei einem Pokerspiel oder wie beim russischen Roulette verhalten“. Bruno Thoß und Hans-Erich Volkmann vergleichen den Ersten Weltkrieg mit dem Zweiten Weltkrieg. Sie seien einerseits verbunden dadurch gewesen, dass Deutschland „im 20. Jahrhundert zwei kriegsrische Anläufe zur Weltmacht“ unternahm, andererseits aber auch durch „den ihnen zugrunde liegenden Typus totaler Kriegsführung“ deutlich unterscheidbar.

Die jüngste Forschung beschäftigt sich mit dem Alltag der Menschen im Krieg, den entsprechenden Auswirkungen auf Mentalität und Bewusstsein und den Verwerfungen, die die Novemberrevolution vorbereiteten. Lange Zeit konzentrierte sich die Forschung stark auf die Folgen des Krieges für die Mittelmächte. In jüngster Zeit befassen sich vor allem britische Historiker mit den Folgen für Großbritannien und die USA (z. B. Ferguson, Keegan). Sie vertreten die These,

Großbritannien sei der eigentliche Verlierer, da das British Empire von den USA praktisch übernommen wurde.

Der Fall Deutschland von 1919 - 1945

5. Gründe für das Scheitern der Weimarer Republik

Weimarer Republik bezeichnet das Deutsche Reich in der Epoche zwischen dem 9. November 1918 (Novemberrevolution) und der am 30. Januar 1933 beginnenden Zeit der nationalsozialistischen Diktatur. Während dieser Zeit war das Reich ein demokratischer Bundesstaat, nach der Reichsverfassung vom 11. August 1919 eine Mischform aus präsidentialem und parlamentarischem Regierungssystem. Die Bezeichnung erhielt die auf nationalstaatlicher Ebene erste deutsche Republik nach der thüringischen Stadt Weimar, dem Tagungsort der verfassunggebenden Nationalversammlung.

Keine historische Betrachtungsweise der Vergangenheit kann sich mit dem Aufzeigen des Geschehenen begnügen. Im Mittelpunkt wird immer wieder die Frage nach dem "Warum" und "Weshalb", nach der Geisteshaltung, der Weltanschauung, der Ideologie stehen. Allein die Endphase der Weimarer Republik und die Gründe für die unmittelbare Regierungsübergabe an Hitler am 30. Januar 1933 zu betrachten, genügt nicht für die Beantwortung der Frage, wie es möglich war, dass in Deutschland eine derart radikale Partei an die Macht kam, bzw. warum die Weimarer Republik scheiterte. Die Geschichtswissenschaft hat in Über-sichts- und Detailforschungen eine Vielzahl von Faktoren zum Scheitern der Weimarer Republik herausgestellt. In dem hier angebotenen Rahmen können einige lediglich thesehaft vorgetragen und erläutert werden:

- Folgen des Ersten Weltkrieges
- Versagen der Parteien
- Strukturelle Schwächen der Weimarer Verfassung
- Weltwirtschaftskrise
- Rolle des antidemokratischen Denkens in der Weimarer Republik
- Fragwürdige Haltung Hindenburgs und seiner Ratgeber
- Soziale, politische und wirtschaftliche Einflüsse
-

Die Folgen des Ersten Weltkrieges

Der Krieg verlangte von den Völkern besondere wirtschaftliche, politische und militärische Anstrengungen, die nur von starken Exekutivgewalten gemeistert werden konnten. Die Lösung der Nachkriegsprobleme, z. B. Reparationszahlungen, Wiederaufbau, soziale und psychologische Auswirkungen, Störungen und Veränderungen in Wirtschaft und Gesellschaft, Kriegsschuld und

Kriegsschulden, Arbeitsbeschaffung, nationale Fragen, Staatenneugründungen wird von vielen Völkern ebenfalls nur starken Regierungen zugetraut.

Die unmittelbare End- und Nachkriegszeit in Deutschland wurde ferner noch gekennzeichnet durch Soldatenrevolution, Hunger, Arbeitslosigkeit, überstürzte Republikanisierung, Revolutions- und Putschversuche der Linken und der Rechten, politisch motivierte Morde und Mordversuche, Schwächung der zentralen Reichsgewalt und aufkommender Separatismus in verschiedenen Teilen des Reiches. In dieser, für die Errichtung einer neuen Ordnung ungünstigen Lage fielen wichtige Vorentscheidungen und Entscheidungen auf internationaler und nationaler Ebene, die die Zukunft Deutschlands und Europas nachdrücklich prägten.

Das Versagen der Parteien

Die Gründe für das Scheitern der Weimarer Republik dürfen nicht nur bei den Linken und der nationalen Rechten gesucht werden. Die rücksichtslose Verfolgung der Kommunisten durch die Nazis nach der Machtübernahme bedeutet keinen Abstrich an der Mitschuld jener am Untergang der Republik; denn die Kommunisten waren "in den entscheidenden Stunden der Republik deren unerbittlichste Gegner..." (Gerhard Schulz). Bei den Reichstagswahlen von 1920 gewannen die staatstragenden und die Demokratie bejahenden Parteien 65 %, bei der Wahl vom Juli 1932 nur noch 43 % der Stimmen. Die Parteien hatten es nicht vermocht, dem Bürger ein politisches Verantwortungsgefühl für das Funktionieren einer parlamentarischen Demokratie nahezubringen. Darüber hinaus waren sie nicht in der Lage, "sich unter Zurückstellung von Parteidoktrinen über eine geschlossene Abwehr der dem Staate und seiner demokratischen Verfassung von den radikalen Parteien drohenden Gefahr und über ein Notprogramm zu verständigen" (Boris Meißner). Die staatsbejahenden Parteien (SPD und Zentrum) gingen auseinander, um besser ihren parteipolitischen Interessen nachgehen zu können.

Mit dem Bruch der Großen Koalition im Frühjahr 1930 - die SPD-Reichstagsfraktion widersetzte sich mehrheitlich der halbprozentigen Erhöhung des Beitrages zur Arbeitslosenversicherung, welche ihr eigener Kanzler vorgeschlagen hatte - schalteten die Parteien der Mitte sich selbst weitgehend von der Herrschaftsausübung aus. Die SPD machte sich selbst bewegungsunfähig, indem sie sich auf die Tolerierung der Regierung Brüning beschränkte und darauf verzichtete, ihre 143 Abgeordneten als politische Kraft für die Regierungsverantwortung einzusetzen. Verhängnisvoll bleibt der Beschluss von SPD und Eiserner Front, gegen Papens Verfassungsbruch mit der Absetzung des preußischen Ministerpräsidenten vom 20. Juli 1932 keinen Widerstand entgegenzusetzen. Verhängnisvoll bleibt auch das Lavieren der Zentrums-Partei zwischen den Fronten und schließlich die bereitwillige Befürwortung der

Regierungsbeteiligung der NSDAP, von wo aus es bis zur Regierungsübernahme nicht mehr weit war.

Strukturelle Schwächen der Weimarer Verfassung

Die Reformen des Oktober 1918 - politische Parlamentarisierung des Kabinetts Prinz Max von Baden, Abschaffung des Drei-Klassen-Wahlrechts in Preußen, Verfassungsänderung vom 28. Oktober 1918 - und die Entscheidung für den Parlamentarismus auf dem Reichskongress der Arbeiter- und Soldatenräte vom Januar 1919 waren wichtige Markierungen auf dem Wege zur Weimarer Verfassung., die am 31. Juli 1919 mit 262 gegen 75 Stimmen von der Nationalversammlung gebilligt wurde. Der Realisierung und Entwicklung der Verfassungsprinzipien:

- Volkssouveränität
- Parlamentarismus
- Grundrechte
- Republikanische Staatsform
- Föderalismus - Einheitsstaat mit der Tendenz zur Beschränkung der Selbständigkeit der Länder und Stärkung des Zentralstaates
- Präsidentsielles Prinzip

standen hemmende und belastende Elemente struktureller Art entgegen:

- Verhältniswahlrecht
- Plebiszit
- Amtsfülle des Reichspräsidenten
- Notverordnungsrecht.

Das Verhältniswahlrecht garantierte auf der einen Seite die Spiegelung des Wählerwillens im Parlament. Auf der anderen Seite führte es zu einer Zersplitterung des Parteiensystems, der Entfremdung zwischen Abgeordneten und Wählern, instabilen Regierungsmehrheiten, häufigen Regierungs- und/oder Kabinettsmehrheiten ohne Einfluss des Wählers, da die Entscheidungen hierfür von Parteivorständen oder Parteiausschüssen bzw. später von einer Person, dem Reichspräsidenten, getroffen wurden.

Nach Hermens führte die Dynamik des Verhältniswahlrechts im September 1930 zu einem revolutionären Erdrutsch. Nach dem Mehrheitswahlrecht hätten im September 1930 die SPD in 186, die Bayerische Volkspartei und das Zentrum in 110 von ca. 400 Wahlkreisen die relative Mehrheit erreicht und somit im Reichstag über eine stabile Mehrheit verfügen können. Wegen der Vielzahl der auf Grund des Verhältniswahlrechts im Reichstag vertretenen Parteien "überrascht es daher

kaum, dass eine derartige Anarchie im Parteiwesen die parlamentarische Demokratie in Deutschland diskreditierte" (Newman).

Als plebiszitäre Elemente kannte die Weimarer Verfassung das Volksbegehren, den Volksentscheid und die Direktwahl des Reichspräsidenten. Das Volksbegehren wurde siebenmal eingeleitet und dreimal durchgeführt, zweimal ein Volksentscheid. Alle Fälle dienten der Opposition als Agitation gegen die Regierung, die Parlamentsmehrheit und zu einem beträchtlichen Teil auch gegen die demokratische Republik als solche. Sie trugen zur Verhetzung des innenpolitischen Klimas bei. Insbesondere das Volksbegehren und der Volksentscheid vom Oktober bzw. Dezember 1929 ("Volksbegehren gegen die Versklavung des Deutschen Volkes") bewirkten mit ihren Begleitumständen eine emotionale Aufputschung des politischen Klimas und eine rapide ansteigende Popularität Hitlers. Die NSDAP gewann wenige Monate vor dem Volksentscheid bei den Reichstagswahlen 179.000 Stimmen, einige Monate nach dem Volksentscheid ca. 6,5 Millionen Stimmen.

"Die Praxis von Weimar zeigt demnach, dass die Instrumente 'Volksbegehren' und 'Volksentscheid' zu Propagandawaffen radikaler Gruppen wurden, durch die die Kampfbereitschaft ihrer Anhänger erhöht wurde" (Newman). Abgesehen davon war die potentielle direkte Beteiligung des Volkes bei dem Zustandekommen von Gesetzen ohnehin illusionär, da sich das Volk wie bei anderen Wahlen nur über die Parteiorganisation äußern konnte.

Die Direktwahl des Reichspräsidenten sollte dem Gewicht und der Legitimation des Amtes dienen. Doch wie bei dem Volksbegehren und dem Volksentscheid waren auch hier die Parteien für die Willensbildung des Wählers unerlässlich. Mit Zunahme der Bedeutung des Präsidentenamtes - das Amt war inzwischen zur Schaltposition der Verfassungsrealität geworden - im Krisenjahr 1932 gerieten auch die zwei Präsidentenwahlen in den Sog der emotional gefärbten politischen Entscheidung und der destruktiven Propaganda gegen die Demokratie. Eng mit diesem Problemkreis war insofern die Amtsfülle des Reichspräsidenten verbunden, als ihm laut Verfassung das Recht der Reichstagsauflösung sowie die Ernennung und jederzeitige Entlassung des Reichskanzlers und seiner Minister zustand. Von 1920 bis zum März 1933 wurde der Bürger aufgerufen zu:

- acht Reichstagswahlen
- zwei Reichspräsidentenwahlen mit je zwei Wahlgängen
- zwei Volksentscheiden.

Landtags- und Kommunalwahlen sind noch hinzuzurechnen. Allein im Krisenjahr 1932 gab es vier Reichstagswahlen und eine Wahl zum Preußischen Landtag. Die Feinde der Demokratie von links und rechts schienen dadurch beweisen zu können, dass die Demokratie zur Schaffung einer stabilen Regierung unfähig war. Jeder der sieben Reichstage endete vorzeitig mit Hilfe des Auflösungsartikels 25 Abs. 1 der Weimarer Verfassung. Dadurch ging wichtige Zeit für eine kontinuierliche Regierungs- und Parlamentsarbeit verloren.

Noch schwerwiegender sollte sich das Ernennungs- und Entlassungsrecht des Reichspräsidenten von Reichskanzler und seiner Minister auswirken. Die von der Verfassung erwünschte theoretische Übereinstimmung von Reichspräsident und Reichstagsmehrheit bei Ernennung und Entlassung des Kanzlers wurde schon bei der ersten Koalitionsregierung Müller 1920 aufgegeben. Nur fünf der 18 Regierungen nach 1920 konnten sich auf eine parlamentarische Mehrheit berufen. Die Macht des Reichspräsidenten nahm derart zu, dass der Reichspräsident sogar erheblichen Einfluss auf die Politik der Regierung ausübte. Schließlich wurde mit dem 30. März 1930 - Ernennung Brüning zum Kanzler - die Zeit der Präsidialkabinette eingeleitet, die ohne Bindung an Koalitions- und /oder Reichstagsmehrheit regierten und mit Hitler den Weg ins Chaos beschritten.

Die extensive Auslegung von Art. 48 Abs. 2 der Verfassung – Notverordnungsrecht -, wodurch die Anwendung des Artikels nicht nur bei Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, z. B. bei Unruhen und Aufständen, sondern bei der Regelung gesetzgeberischer Vorlagen (Wirtschafts- und Sozialgesetze) erfolgte, war eine Konsequenz der totalen Oppositionspolitik der Radikalen von rechts und links und der Ohnmacht des Reichstages infolge der Parteienzersplitterung. Dieser Verfassungswandel bedeutete einen klaren Bruch der Gewaltentrennung, ... "eine derartige Notgesetzgebung hatten die Schöpfer der Verfassung nicht im Auge gehabt" (Winkler).

Weltwirtschaftskrise

Den Ursachen der Weltwirtschaftskrise soll hier nicht nachgegangen werden. Es kann davon ausgegangen werden, dass zwischen den Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise in Deutschland und der sich verschärfenden Krise des Parlamentarismus ein innerer Zusammenhang bestand. Die zunehmende Arbeitslosigkeit, verbunden mit der Reparationsproblematik und der Bankenkrise des Jahres 1931, hatte die wirtschaftliche und soziale Situation in Deutschland erheblich verschlechtert. Hinzu kam die beängstigende Lage der verschuldeten Bauern, Handwerker, der kleinen Unternehmer und Ladenbesitzer. "Vor allem aber die Jugendlichen wuchsen von Anbeginn in eine dauernde Arbeitslosigkeit hinein" (Bracher) und liefen den Nationalsozialisten als Wähler scharenweise in die Arme.

Da die Wirtschaftskrise sich nicht nur auf Deutschland beschränkte, sondern gleichzeitig eine Krise des kapitalistischen Systems darstellte, hätten eigentlich die Kommunisten, die dieses Wirtschaftssystem am radikalsten bekämpften, den größten Wahlvorteil erwarten können. Ihr Wähleranteil vergrößerte sich zwar erheblich (1928: 10,6 % - November 1932: 16,9 %), sie konnten aber die enormen Zuwächse der NSDAP nicht erreichen.

Das antidemokratische Denken der Weimarer Republik

Während in den deutschen Staaten im 19. Jahrhundert der Staat durchweg als übergeordnetes, für sich selbst existentes Wesen interpretiert und dem einzelnen eine dienende Rolle zugewiesen wurde, waren die Ideen der Französischen Revolution von der Würde des Individuums, von der Freiheit und Gleichheit aller Menschen und vom Staat als Zweckverband zur Ermöglichung eines freiheitlichen Lebens weitgehend nicht übernommen worden. Freiheitlich demokratische Traditionen konnten im Kaiserreich nur mäßig ausgebildet werden.

Theodor Eschenburg stellte vor als fast 50 Jahren fest, dass die Weimarer Demokratie nicht das Ergebnis einer innenpolitischen Kraftanstrengung, nicht der Erfolg einer politischen Bewegung, sondern eine Notlösung, ein taktischer Ausweg gewesen sei. Als sich dieser Ausweg, wie der Friedensvertrag von Versailles gezeigt hatte, nicht bewährte, wurde die Institution als solche verworfen. "Die neue Staatsform wurde durch Versailles um ihre politische Legitimierung gebracht. Die Demokratie war in dieser Form nicht erwünscht, sie war nicht begehrt worden" (Eschenburg). Entscheidend war aber, dass es in großen Teilen lediglich um eine Übernahme der Herrschaftsgewalt über den Bismarckschen Obrigkeitsstaat durch die Parteien - vor allem die Sozialdemokraten und das Zentrum - kam. Es blieb z. B. die dynastische Ländereinteilung, es unterblieb der demokratische Ausbau der Selbstverwaltung in den Provinzen und Kommunen. Es gab maßgebliche Einrichtungen und staatliche Institutionen sowie wirtschaftliche, politische, geistige und moralische Kräfte, die sich allen Versuchen eines demokratischen Anpassungsprozesses entzogen.

Reichswehr, Polizei, Beamtentum, Verwaltung, Justiz, Universitäten, Großgrundbesitz und Schwerindustrie hatten nicht dauernd oder mehrheitlich für die Republik gewonnen werden können. "Antidemokratisches Denken ist daher nicht gleichbedeutend mit national-sozialistischem Denken, sondern ist ein Denken, das auf die Ablösung der Weimarer Republik durch andere politische Gestaltungsformen gerichtet ist. Indem es den bestehenden Staat geistig unterhöhlt und für einen anderen, wie immer gearteten Staat eintritt, bewirkt es eine geistige Auszehrung der Demokratie und vereitelt den Konsensus der Staatsbürger, auf dem die demokratische Verfassung eines Gemeinwesens beruhen muss, wenn es einigermaßen funktionieren soll" (Sontheimer). Daher bedeutete Opposition in der Weimarer Republik auch nicht Alternative zur Regierung im Rahmen der von allen akzeptierten Grundlinien, sondern Widerstand gegen den Staat und seine verfassungsmäßigen Grundprinzipien.

Das Spektrum des antidemokratischen Denkens umfasste die Kommunisten wie die nationale Rechte, wobei anzumerken ist, dass diese einer subtileren und differenzierteren Betrachtung bedarf als die Kommunisten. Ziel der Kommunisten war die Errichtung der Diktatur des Proletariats. Gekennzeichnet war das

antidemokratische Denken der nationalen Rechten durch einen Irrationalismus als "modische Obsession, die nichts anderes gelten lassen wollte" (Sontheimer), Verhöhnung des Intellekts durch die sogenannten Intellektuellen und durch hektischen Tatwillen - besonders der Jugendbewegung bis hin zum Antisemitismus.

Insgesamt war dieses Denken gezielt ausgerichtet auf die Abschaffung der parlamentarischen und liberalen Demokratie, an deren Stelle die Diktatur des Proletariats, ein Ständestaat, ein deutscher Volksstaat oder ein totaler Staat errichtet werden sollte. Seine Polemik stellte die demokratischen Einrichtungen, insbesondere Parlament und Parteien als verächtlich und nichtswürdig dar. "Die folgenschwerste und am Ende zerstörende Paradoxie ... kam schließlich darin zum Vorschein, dass sich die NSDAP seit 1930 als eine politische Kraft erwies, die, unbeeinträchtigt durch ihre dezidiert antiparlamentarische Haltung, auf dem Wege über das demokratische Wahlrecht der Weimarer Republik innerhalb der Parlamente zur stärksten Partei aufsteigen und schließlich auch von innen her das parlamentarische System aus den Angeln heben konnte.

Zusammenfassung und Wertung

Es ist schwierig, die primären Ursachen und Anlässe für das Scheitern der Weimarer Demokratie in den Folgen des Ersten Weltkrieges, den strukturellen Schwächen der Verfassung, dem Versagen der Parteien, der Weltwirtschaftskrise und möglicherweise der Dynamik der nationalsozialistischen Bewegung zu suchen. Entscheidend wird wohl die antidemokratische Haltung der Bürger und die mangelnde Abwehrbereitschaft der Weimarer Republik selbst sein. "Wenn Bürger Kompromisse als faul, Toleranz als schwächlich, Meinungsfreiheit als zersetzend, Parteienkonkurrenz als 'Gezänk', den Rechtsstaat als undeutschen Formalismus, die Grundrechte als überflüssige Ordnung, aber nicht als ihre gesellschaftliche Organisation ansehen, dann ist die Gefahr groß, dass diese Bürger in der Krise als Untertanen in die Arme eines 'starken Mannes' fliehen und sich schließlich 'geschlossen' in den Untergang 'führen' lassen.

Selbstwahrnehmung - Fremdwahrnehmung

Beurteilung durch die Sozial- und Geschichtswissenschaft

Die Frage nach den Gründen für das Scheitern der Weimarer Republik beschäftigte auf Grund der katastrophalen Folgen viele Historiker und Sozialwissenschaftler, die unterschiedliche Akzente in der jeweiligen Interpretation setzten. Eberhard Kolb weist in seiner Zusammenfassung darauf hin, dass Gewichtung und Verknüpfung dabei nicht durch das Quellenmaterial zwingend vorgegeben sind, sondern aus der jeweiligen Interpretationsleistung des

Historikers sowie aus dem Erkenntnisinteresse und der Perspektive des Forschers und/oder der Forschungsgeneration resultieren. Trotz nicht zu vermeidender Redundanzen sind im Folgenden Interpretationsmuster einiger Forscher vorgestellt, die sich besonders mit der Weimarer Republik auseinandersetzten.

Eberhard Kolb betont die Komplexität des Ursachengeflechts und zählt im Besonderen folgendes auf:

- Die institutionelle Rahmenbedingungen, etwa die verfassungsmäßigen Rechte und Möglichkeiten des Reichspräsidenten, zumal beim Fehlen klarer parlamentarischer Mehrheiten.
- Die ökonomische Entwicklung mit ihren Auswirkungen auf die politischen und gesellschaftlichen Machtverhältnisse.
- Besonderheiten der politischen Kultur in Deutschland (mitverantwortlich zum Beispiel für die Republikferne der Eliten, die überwiegend der pluralistisch-parteienstaatlichen Demokratie ablehnend gegenüberstanden).
- Veränderungen im sozialen Gefüge, beispielsweise Umschichtungen im Mittelstand mit Konsequenzen, unter anderem für die politische Orientierung und Wahlverhalten mittelständischer Kreise.
- Ideologische Faktoren, so die autoritären Traditionen in Deutschland, extremer Nationalismus, verstärkt durch Kriegsniederlage, Dolchstoß-Legende und Kriegsunschuldspropaganda.
- Führererwartung und Hoffnung auf den „starken Mann“, wodurch einem charismatischen Führertum wie dem Hitlers der Boden bereitet wurde.
- Massenpsychologische Momente, zum Beispiel Erfolgchancen einer massensuggestiven Propaganda infolge kollektiver Entwurzelung und politischer Labilität breiter Bevölkerungssegmente.
- Die Rolle einzelner Persönlichkeiten an verantwortlicher Stelle, in erster Linie zu nennen sind hier Hindenburg, Schleicher, Papen.

Heinrich August Winkler weist wesentliche Momente des Scheiterns folgenden Punkten zu:

- Wahl von Hindenburg in das höchste Staatsamt, dem der Geist der Verfassung fremd war.
- Viele Gegner und keine entschiedenen Verteidiger: Das Gros der Machteliten war gegen und die demokratischen Parteien nicht mehr entschieden für die Republik.
- Radikalisierung als zwangsläufige Reaktion auf die wirtschaftliche Depression und die Verselbstständigung der Exekutivgewalt.
- Fehlender antitotalitärer Konsens zwischen der Präsidialmacht und der demokratischen Minderheit des Parlaments.
- Zunehmende Isolierung der Sozialdemokraten.
- Fehlender Rückhalt im Bürgertum.

Hagen Schulze sieht die wichtigsten Gründe auf dem Feld der Mentalitäten, der Einstellungen und des Denkens („Lapidar lässt sich [...] schließen: Bevölkerung, Gruppen, Parteien und einzelne Verantwortliche haben das Experiment Weimar scheitern lassen, weil sie falsch dachten und deshalb falsch handelten.“):

- Mangelnde Akzeptanz des politischen System von Weimar auf Dauer.
- Überforderung von Parteien und Verbände durch den Parlamentarismus.
- Der Wahlrechtsmodus begünstigte diese negativen Gruppenmentalitäten.

Der Erste Weltkrieg und seine Folgen für Deutschland

Dem Sieg der Waffen folgte zunächst der Sieg der Demokratie. In Europa scheint das Kriegsziel der USA "Make the World Safe for Democracy" 1919 verwirklicht: Die Demokratische Weltrevolution. Die Dynastien der Habsburger und Romanows, der Hohenzollern und der Osmanen verschwinden. Europa, das 1914 aus 17 Monarchien und drei Republiken bestand, hat 1919 13 Republiken und 13 Monarchien. In manchen Ländern wird die Monarchie zeitweise durch die Staatsform der Republik abgelöst. Allerdings geriet die Demokratie sehr bald in eine Krise. Wesentlich für die Krisen nach dem Ersten Weltkrieg wird der Gegensatz von Demokratie und Diktatur. Die russische Revolution und die Errichtung der bolschewistischen Diktatur lassen in den 20er Jahren die Gefahren, die von den Faschismen drohen, gering erscheinen, zumal sich die Diktaturen und Diktatoren zum Teil auf straffe Führung der Regierungsgeschäfte zur Meisterung der Krisen beschränken und oft einen Großteil der Bevölkerung hinter sich wissen. Erst die Machtübernahme der Nationalsozialisten in Deutschland lässt die Gefahr, die von den Rechtsdiktaturen ausgeht, erkennen und den Sieg der Demokratie von 1919 zu einem Scheinsieg werden. Die Ursachen der Krisen sind in folgenden Umständen zu suchen:

- Soziale Veränderungen: Anerkennung der politischen Gleichberechtigung der Massen
- Psychologische und soziologische Auswirkungen des Krieges
- Enttäuschung über die Friedensschlüsse
- Neue Konflikte: Zerrüttung der Weltwirtschaft und Währungen
- Innerstaatliche Machtkämpfe: Kampf des herrschenden Staatsvolkes in den neugegründeten Vielvölkerstaaten gegen nationale Minderheiten
- Einführung des Verhältniswahlrechts in vielen kontinentaleuropäischen Staaten mit der Folge der Bildung von Splittergruppen und der Verhinderung von klaren parlamentarischen Mehrheitsbildungen.

Eine der Voraussetzungen der Diktaturen wird die moderne Massendemokratie. Die Massen werden gewonnen durch Berufung auf die große nationale Vergangenheit, opportunistische Programme, die die widersprechenden Elemente in sich verschmelzen, und durch geschickte Propaganda, die den Glauben an den

eigenen Sieg einhämmert. Kennzeichen des Diktaturstaats in Europa sind: Gelenkte Publizistik, Scheinwahlen (Aufstellung von Kandidatenlisten durch die herrschende Partei), Ausschaltung der Opposition, brutale Unterdrückung jeglichen Widerstandes, Aufgabe des Rechtsstaates zugunsten des "Wohl des Volkes", Missachtung des Individuums. Der italienische Faschismus und der deutsche Nationalsozialismus werden vor allem durch ihre antimarxistischen Parolen und ihren hypertrophen Nationalismus zu Vorbildern rechts-gerichteter Gruppen in vielen Ländern Europas: Die "Rote" Diktatur in Russland (Sowjetunion) verschlingt Myriaden von Opfern

6. Die Diktatur in Deutschland – 1933 - 1945

Das Deutsche Reich wurde von 1933 bis 1945 von der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei (NSDAP) beherrscht und geformt. Diese errichtete unter ihrem „Führer“, Staats- und Parteichef Adolf Hitler, eine totalitäre Diktatur.

Die Nationalsozialisten erweiterten das deutsche Staatsgebiet schrittweise. Seit dem „Anschluss“ Österreichs an das Deutsche Reich am 12. und 13. März 1938 benannten sie Österreich in „Ostmark“, 1942 in Donau- und Alpenreichsgaue um. Deutsche und ehemals österreichische Teilgebiete zusammen nannten sie ab März 1938 inoffiziell Großdeutsches Reich, umgangssprachlich kurz Großdeutschland.

Mit diesem Begriff beanspruchten die Nationalsozialisten, die 1848 erwogene, damals aber verworfene „Großdeutsche Lösung“ – die Vereinigung von Österreich und Deutschland zu einem einheitlichen Nationalstaat – erreicht zu haben. Dies hatte vor ihnen der Alldeutsche Verband erfolglos angestrebt. Darüber hinaus deutete der Begriff expansive Absichten an: Weitere Gebiete mit „Volksdeutschen“ sollten in das Staatsgebiet eingegliedert werden, um ein „großgermanisches Reich“ zu schaffen. Dieses sollte weit über Deutschlands Grenzen hinausgehen und wurde als historische Notwendigkeit propagiert.

a) Die Ideologie des Nationalsozialismus

Der Nationalsozialismus entstand nach 1918 als Gegenbewegung gegen die Revolution und das parlamentarisch-demokratische System. Seine geistigen Wurzeln sind uneinheitlich und zum Teil verfälscht: Nietzsches "Wille zur macht", die Rassenlehre Joseph Arthur Comte de Gobineaus und Houston Stewart Chamberlains, der "Schicksalsglaube" Richard Wagners, Johann (Gregor) M. Mendels Vererbungslehre, Karl Ernst Haushofers "Geopolitik" oder die sozialdarwinistischen Vorstellungen eines Alfred Ploetz werden ebenso zu Bestandteilen der NS-Ideologie wie die Ideen Machiavellis, Fichtes, Treitschkes oder Spenglers. Dominierend wird der Antisemitismus: Da dem Deutschtum eine langsame Vernichtung durch die jüdische "Rasse" drohe, fordert Hitler die

Verteidigung von Blut und Boden" und die Vernichtung der Juden sowie die "Stärkung der nordischen Rasse", die als "Herrenvolk" über die "Minderheiten" regieren soll. Der Nationalsozialismus betont das "Völkische", fordert unbedingtes Aufgehen des einzelnen in die Gemeinschaft ("Du bist nichts, dein Volk ist alles!") und predigt einen charismatischen "Führerglauben" ("Führer befehl, wir folgen!"). Er übernimmt Anregungen aus der Jugendbewegung ("Gemeinschaftsromantik"), preist das "Fronterlebnis" der Kameradschaft. Die Bewegung wird zum Sammelbecken Unzufriedener, die von der parlamentarischen Demokratie enttäuscht sind und die Forderungen der NSDAP nach wirtschaftlicher Autarkie, expansiver Außenpolitik ("Volk ohne Raum"), Befreiung von den "Fesseln des Versailler Diktats" und Abwendung des Bolschewismus unterstützen.

b) Der totale Staat

Der Nationalsozialistischen Revolution folgte die legale Revolution, der Ausbau der Macht mit Hilfe des Notstandsartikels 48 der Weimarer Verfassung mit dem Ziel der Befestigung der totalen Herrschaft der NSDAP und des Führerprinzips durch Gleichschaltung, Aufhebung verfassungsmäßiger Grundrechte durch Verordnungen des Reichspräsidenten "Zum Schutze des deutschen Volkes" (4. Februar 1933) und "Zum Schutze von Volk und Staat" (28. Februar 1933). Nach den Reichstagswahlen und dem Staatsakt in der Potsdamer Garnisonskirche (21. März 1933: Tag von Potsdam) erfolgte die Ausschaltung des Reichstages durch das "Gesetz zur Behebung der Not von Volk und Staat" (Ermächtigungsgesetz vom 23. März 1933). Der Übergang der gesetzgeberischen Gewalt auf die Exekutive, die als ausführendes Organ gleichgeschaltet wurde, geschah durch das "Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums" (7. April 1933) mit der Folge der Entlassung von politisch missliebigen und nichtarischen Beamten. Der föderalistische Aufbau des Reiches wurde zerschlagen durch das "Vorläufige Gesetz zur Gleichschaltung der Länder mit dem Reich" (31. März 1933) und mit dem "Gesetz zur Gleichschaltung der Länder mit dem Reich" (7. April 1933), wodurch in den Ländern Reichstatthalter eingesetzt wurden, die die Länderregierungen ernennen. Den Abschluss der Gleichschaltungsaktion erfolgte durch das "Gesetz über den Neuaufbau des Reiches" vom 30. Januar 1934 (Beseitigung der Länderparlamente) und durch das Gesetz über die Auflösung des Reichsrates vom 14. Februar 1934.

Die Übernahme der Polizeigewalt befestigte die Macht der NSDAP. Bis 1936 wurde die gesamte Polizei (Schutz-, Kriminal- und politische Polizei (seit 1934: "Gestapo") dem Reichsführer der SS und Chef der deutschen Polizei, Heinrich Himmler, unterstellt. Nach der Röhm-Affäre trat die SS an die Stelle der SA. Die SS wird das Vollstreckungsorgan Hitlers. Im "Völkischen Rechtsstaat" erfolgte die Rechtsprechung nach "Volksempfinden", nicht nach klassischen Rechtsnormen: Einsetzung von Sondergerichten, Bildung des Volksgerichtshofes. Grundlagen der

NS-Rechtsauffassung sind der Wille des Führers und die NS-Weltanschauung. Die Rechtssicherheit des Individuums wird bestritten. Es herrscht Willkür der Polizei und Bekämpfung staatsgefährdender Bestrebungen. Politische Gegner werden durch Entzug der persönlichen Freiheit und zur "Erhaltung und Sicherheit der Volksgemeinschaft" bestraft und in Konzentrationslager eingewiesen.

Seit Mai 1933 erfolgt die Liquidation und Auflösung bzw. Verbot von Parteien und Gewerkschaften. Nach Beschlagnahme des Gewerkschaftsvermögens wird die Deutsche Arbeitsfront gebildet (DAF). Mit dem 1. Dezember 1933 (Gesetz zur Sicherung der Einheit von Partei und Staat) wird die NSDAP Staatspartei. Die Gefahr einer sozialistischen "zweiten Revolution" und der Verschmelzung von Reichswehr und SA zu einer Miliz (Plan Röhm) wird durch die Ermordung des Stabschefs der SA Röhm und der ihm ergebenen SA-Führung am 1. Juli 1934 beseitigt. Gleichzeitig werden andere politische Gegner umgebracht. Die Morde werden als Staatsnotwehr durch Gesetz für rechtens erklärt.

Nach dem Tode Hindenburgs am 2. August 1934 übernimmt Hitler das Amt des Reichspräsidenten. Die Vereidigung der Reichswehr erfolgt auf den "Führer und Reichskanzler Adolf Hitler".

c) Wirtschafts- und Sozialpolitik

Bei prinzipieller Erhaltung des Privateigentums an Wirtschaftsgütern und Unternehmen wurde die deutsche Wirtschaft in ein gelenktes System mit dem Ziel der Autarkie überführt. Es war durch Erzeugungsplanung, Einfuhr- und Ausfuhr lenkung, Rohstoffzuteilung, Auftrags- und Kreditlenkung, Preisüberwachung und Devisenlenkung streng nach wehrwirtschaftlichen Zwecken reguliert.

Zur Erlangung der wirtschaftlichen Autarkie wurde die Landwirtschaft gestärkt. Stichwörter: "Reichsnährstand", "Reicherbhofgesetz". Die Beseitigung der Arbeitslosigkeit erfolgte durch Instandsetzungsprogramme: Unternehmen Autobahn (27. Mai 1933), Aufrüstung und obligatorischer Reichsarbeitsdienst (26. Juni 1934). Die Finanzierung der Arbeitsbeschaffung geschah durch Schuldenpolitik (Mefowechsel). Die innere Verschuldung des Reiches betrug 1938 42 Mrd. RM. Die Umstellung auf die Kriegswirtschaft wurde 1936 mit dem 2. Vierjahresplan eingeleitet.

In der Arbeits- und Sozialpolitik erstrebte die NSDAP Leistungssteigerungen durch feste Unterordnung von Unternehmen und Arbeitnehmern unter die Staatsgewalt, durch Verbot von Streik und Aussperrung, durch Einführung staatlicher Tarifordnungen an die Stelle von Tarifverträgen, durch ein autoritäres Bestimmungsrecht der Betriebsführer in den Betrieben und durch soziale Ehrengerichtbarkeit (20. Januar 1934). Die Freiheit der Arbeitsverträge wurde durch Lohnstopp und erzwungenen Arbeitseinsatz aufgehoben. Für die politisch organisierte Freizeit wurde die Gemeinschaft "Kraft durch Freude (KdF)

geschaffen. Die Wohlfahrtspflege der freien und kirchlichen Verbände wurde zugunsten der NS-Volkswohlfahrt (NSV) und des Winterhilfswerks (WHW) benachteiligt.

d) Kultur- und Kirchenpolitik

Der Machtanspruch wurde auf das Pressewesen (Schriftleitergesetz), auf den Rundfunk (Reichsrundfunkgesellschaft), auf die literarische und künstlerische Tätigkeit (Reichskulturkammer), auf die wissenschaftliche Forschung und Lehre (Reichsforschungsrat, Ahnenerbe e.V.) auf das Erziehungswesen (Nationalpolitische Erziehungsanstalten) erstreckt. Grundzüge der Kulturpolitik waren in Ausrichtung des gesamten Kulturlebens auf die Ideologie, die Ausschaltung des Judentums, die Bekämpfung "entarteter Kunst", die Förderung einer Literatur und Kunst, die das Heldische und Kriegerische preist, das Volkhafte und Bodenständige verherrlicht (Blut- und Bodenliteratur) und auf germanisch-deutsche Geschichte aus nationalistischer und rassistischer Sicht behandelt. Auf dem Gebiet der Baukunst wurde in vielen Partei- und Staatsbauten ein eklektizistischer Monumentalstil mit Neigung zum Gigantischen gepflegt.

Trotz Reichskonkordat (Juli 1933) wuchs der Widerstand der katholischen Kirche (Enzyklika Pius XI. "Mit brennender Sorge", 1937). Gegen die Errichtung einer evangelischen Reichskirche wandte sich im Mai 1934 die Bekenntnissynode der Deutschen Evangelischen Kirche mit der Konstituierung der aus dem 1933 gegründeten Pfarrernotbund hervorgegangenen Bekennenden Kirche.

e) Presse- und Rundfunkpolitik

In Rivalität mit dem Auswärtigen Amt (Auslandspropaganda) und dem Oberkommando der Wehrmacht (Wehrmachtspropaganda) gelang es dem Reichspropagandaministerium (eingerrichtet am 13. März 1933) unter Goebbels, das Informations- und Meinungsmonopol, das der Nationalsozialismus für sich beanspruchte, weitgehend bei sich und seinem Apparat zu konzentrieren. In täglichen Ministerkonferenzen wurden die Weisungen an die Presse, Funk und Film (Wochenschau) erteilt. Der "Völkische Beobachter" blieb als offizielles Zentralorgan der Partei erhalten, trat jedoch in seiner Bedeutung hinter dem "Großdeutschen Rundfunk" und den von Goebbels gesteuerten Organen (z. B. "Der Angriff") zurück

f) Wehrpolitik

In der Wehrpolitik wirkte der Nationalsozialismus mit Energie auf die "Wehrmachung" der Nation hin (Beseitigung der Rüstungsbeschränkungen des Versailler Vertrages, Einführung der allgemeinen Wehrpflicht, Steigerung des

Rüstungspotentials, wehrgeistige Erziehung, Einmarsch in das Rheinland, Bau des Westwalls). Die von nationalsozialistischen Dienststellen provozierten Krisen der Wehrmachtsführung um die Reichskriegsminister von Blomberg und den Generalobersten von Fritsch beschleunigten die innere Gleichschaltung der Wehrmacht. Das Reichskriegsministerium wurde aufgelöst. Hitler selbst übernahm als Führer und Oberster Befehlshaber der Wehrmacht die unmittelbare Befehlsgewalt. Als sein Befehlsinstrument wurde das Oberkommando der Wehrmacht geschaffen.

g) Bevölkerungspolitik

In seiner Bevölkerungspolitik zielte der Nationalsozialismus einerseits auf Volksmehrung (Stärkung des Willens zum Kind). Entsprechende soziale Maßnahmen waren: Beihilfen für Kinderreiche, Kinder-Landverschickung, Ehestandsdarlehen, Hilfswerk Mutter und Kind). Andererseits suchte er den Nachwuchs bestimmter Bevölkerungsteile, vor allem von Juden und Erbkranken, zu verhindern. Im Ehegesundheitsgesetz und in der Rassengesetzgebung schuf er sich entsprechende Handhaben. Die nach diesen Vorstellungen als "biologisch minderwertige" eingestuft wurden zwangsweise fortpflanzungsuntauglich gemacht oder umgebracht (Euthanasie).

h) Die Judenverfolgung

Nach der Machtübernahme nahm die Verfolgung der Juden stufenweise schärfere Formen an (Boykottmaßnahmen, Berufs- und Heiratsverbote, Bestrafung von "Rassenschande", "Arisierung" der Wirtschaft, Ausschreitungen vom 9. November 1938 mit anschließendem Vermögensentzug). Sie gipfelte während des Krieges in der Ausrottung großer Teile des deutschen und europäischen Judentums. Von 1942 - 1944 entstanden Vernichtungslager.

1. Außenpolitik

Ziel war die Revision des Versailler Vertrages als Vorstufe zur "Eroberung neuen Lebensraumes". Hitler beteuerte zwar den deutschen Friedenswillen, lehnte aber eine Politik der kollektiven Sicherheit ab und befürwortete zweiseitige Abkommen.

Die deutsche Außenpolitik lenkte Hitler nach 1933 auf verschiedenen Wegen, nicht nur über das Auswärtige Amt, an dessen Spitze 1938 sein Berater von Ribbentrop trat, sondern u. a. über das "Außenpolitische Amt" und die "Auslandsorganisation" der NSDAP. Von entscheidender Bedeutung für die Außenpolitik Hitlers war sein weitgespanntes macht-politisches und rassenpolitisches Programm. Seit Beginn seiner Reichskanzlerschaft betrieb Hitler

eine militärische und wirtschaftliche Aufrüstung, die in ihrer Zielsetzung verharmlost, aber zugleich mit großem propagandistischen Aufwand verteidigt und ideologisch untermauert wurde. Grundsätzliche politische Erklärungen (Reichstagsrede Hitlers vom 17. Mai 1933) und außenpolitische Initiativen (z. B. Nichtangriffsabkommen zwischen Deutschland und Polen vom 26. Januar 1934) während der ersten Zeit erweckten, auch im Ausland, den Eindruck einer verhandlungsbereiten, gemäßigt revisionistischen Haltung. Die ersten Versuche einer Einbeziehung Österreichs scheiterten infolge der diplomatischen Isolation Deutschlands (fehlgeschlagener nationalsozialistischer Putschversuch in Österreich, Ermordung des österreichischen Bundeskanzlers Dollfuß am 25. Juli 1934). Bis 1936 legte sich Hitler eine gewisse außenpolitische Zurückhaltung auf, um die Aufrüstung nach außen abzuschirmen. Doch nach der französisch-russischen Annäherung im Frühjahr 1935 und dem Abschluss des deutsch-britischen Flottenabkommens (18. Juni 1935) wurde die Politik der Expansion eingeleitet. Im März 1936 erfolgten die Kündigung des Locarno-Vertrages und der Einmarsch in das entmilitarisierte Rheinland. Der Gegensatz zwischen der britischen und der sowjetischen Europapolitik stellte eine wesentliche Voraussetzung für Hitlers außenpolitische Erfolge dar. Großbritannien war zudem durch Spannungen mit Italien im Mittelmeerraum und mit Japan in Ostasien an verschiedenen Schauplätzen gebunden. Die außenpolitische Entwicklung war frapierend: Juli 1936 - Abkommen mit Österreich; August 1936 - Olympische Spiele in Berlin; August 1936 - Einführung einer zweijährigen Wehrpflicht; November 1936 - Antikominternpakt: Damit Beginn der Zusammenarbeit gegen gemeinsame politische Gegner. Dem Pakt trat zunächst Italien (Januar 1937) bei, später im März 1939 Spanien. Demgegenüber zerfiel das von Frankreich gestützte Bündnissystem der südost- und osteuropäischen Staaten, für das der am 2. Mai 1935 abgeschlossene französisch-sowjetische Beistandspakt keinen Ersatz bot. Sowohl die wechselnden Mittel der Diplomatie als auch die begrenzte und schrittweise Erfüllung deutscher Forderungen im Rahmen der Appeasement-Politik, schließlich aber auch die britisch-französischen Garantien für Polen, Rumänien, Griechenland konnten der von Hitler betriebenen Expansionspolitik keinen Einhalt gebieten.

Im Spätherbst 1937 ging Hitler dazu über, seine weiteren Ziele (siehe Hoßbach-Protokoll) unter Ausschaltung konservativer Persönlichkeiten in der Wehrmacht und in der Diplomatie zu verwirklichen. Nach dem Anschluss Österreichs im März 1938 erfolgte die militärische Besetzung Böhmens und Mährens und damit die Auflösung der Tschechoslowakei. Die tschechischen Gebiete wurden in das Reichsprotektorat Böhmen und Mähren umgewandelt. Damit entfielen die Voraussetzungen, unter denen Großbritannien und Frankreich das Münchener Abkommen geschlossen hatten. Das Vorgehen Deutschlands gegen Polen führte zum Ausbruch des Zweiten Weltkrieges (1. September 1939), nachdem Hitler mit der Sowjetunion am 23. August 1939 einen Nichtangriffspakt abgeschlossen

hatte. Ein Jahr nach der Niederlage Frankreichs begann Hitler mit dem Angriff auf die Sowjetunion (22. Juni 1941) einen rassenideologisch motivierten Vernichtungskrieg größten Ausmaßes mit dem Ziel der Dezimierung der osteuropäischen Völkerschaften und der dauernden Sicherung eines "deutsch-germanischen" beherrschten Großraumes.

Der NS-Staat im Kriege

Die terroristischen Tendenzen steigerten sich während des Krieges ins Ungemessene. Die militärischen Erfolge der ersten Kriegsjahre bildeten die Grundlage einer ebenso bedenken- wie schrankenlosen Annexions- und Unterdrückungspolitik in den besetzten Gebieten. Nach den ersten Rückschlägen in Russland wurde die Macht Hitlers vor allen bis dahin noch verbliebenen Begrenzungen gelöst (Reichstagsbeschluss vom 26. April 1942). Je deutlicher sich die Niederlage abzeichnete, desto hemmungsloser steigerte sich der Machtgebrauch zum Despotismus und zum Vernichtungswillen sowohl in den besetzten Gebieten (Zwangsdeportation von Fremdarbeitern, Nacht- und Nebelerlass und Folgen, 7. Dezember 1941) als auch im Innern (drakonische Strafen gegen "Wehrkraftzersetzung"). Wie frühere Versuche der Widerstandsbewegung, Hitler zu stürzen, schlug auch das Attentat auf Hitler am 20. Juli 1944 fehl. Durch die Todesurteile des Volksgerichtshofes wurde der deutsche Widerstand seiner Führer beraubt. Während die unterlegenen deutschen Armeen an allen Fronten zurückwichen und die Zivilbevölkerung vernichtenden Luftangriffen ausgesetzt war, verschärfte sich das Zwangssystem bis zum äußersten. Erst mit dem Selbstmord Hitlers am 30. April 1945 brach es zusammen.

Das Ende

Die Besatzungsmächte verfügten 1945 mit dem Verbot auch die Auflösung aller NS-Organisationen. Die noch lebenden Führer des Nationalsozialismus wurden vor dem Internationalen Militär-Tribunal in Nürnberg verurteilt. Anhänger und Nutznießer gewisser Kategorien wurden durch Entnazifizierung aus ihren Stellungen entfernt. Dem vom Nationalsozialismus Verfolgten sind in der Bundesrepublik Deutschland Entschädigungsansprüche zugestanden worden. Über das Nürnberger Verfahren gegen bestimmte NS-Organisationen (das Korps der politischen Leiter der NSDAP, die Gestapo, der SD und die SS) als Organisationsverbrechen geben das Londoner Abkommen vom 8. August 1945, das Kontrollratsgesetz Nr. 10 und das Urteil von Nürnberg vom 30. August/1.10.1946 detaillierte Auskünfte.

Der Versuch, den Nationalsozialismus ideologisch oder organisatorisch wiederzubeleben (Neu-Nazismus), wird in der Bundesrepublik Deutschland als

verfassungsfeindliche Unternehmung mit Verwirkung der Grundrechte (Art. 18 GG) und Parteiverbot (Art. 21 GG) bedroht.

Selbstwahrnehmung: Zunächst Begeisterung über die wieder gewonnene Souveränität, Abschütteln der Fesseln des Vertrages von Versailles, Wiederbewaffnung, Aufrüstung, wirtschaftlicher, politischer, militärischer Aufstieg, Ende der Reparationen: Doch: Holocaust, Vernichtung der politischen Gegner, Zweier Weltkrieg.

Fremdwahrnehmung:

Totalitäre Ideologie, Aggressor,

7. Zweiter Weltkrieg - 1939 (1937?) - 1945

Der Zweite Weltkrieg war der zweite, auf globaler Ebene geführte Krieg sämtlicher Großmächte des 20. Jahrhunderts und stellt den bislang größten Konflikt in der Menschheitsgeschichte dar. Vor, während und nach dem Krieg wurden Grenzen in Mittel- und Osteuropa, im Nahen Osten und in anderen Regionen teils mehrfach neu gezogen. Vielfache individuelle Umwälzungen verursachte der Zweite Weltkrieg durch eine millionenfache Entwurzelung in Form von Emigration, kriegsbedingter Flucht und Vertreibung ganzer Bevölkerungsgruppen.

Deutschland

Im europäischen Kontext war der Zweite Weltkrieg ein vom nationalsozialistischen Deutschland ausgelöster Raub- und Vernichtungskrieg. Er endete mit dessen totaler Niederlage

Das von Beginn an anvisierte Ziel war eine deutsche Weltmachtstellung und die „rassische Neuordnung des Kontinents“. Der Völkermord wurde mit der angeblichen Minderwertigkeit der „jüdischen Rasse“ sowie mit einer Verschwörungstheorie gerechtfertigt, derzufolge das „Weltjudentum“ das Ziel hätte, die Weltherrschaft zu erreichen und deshalb die „germanische Rasse“ beherrschen beziehungsweise auslöschen wolle.

Folgen

Durch den Zweiten Weltkrieg schieden Deutschland, Italien und Japan aus dem Kreis der militärischen Großmächte aus. Die westeuropäischen Staaten (Frankreich, Niederlande, Großbritannien) wurden so weit geschwächt, dass sie nach dem Krieg ihre Kolonialreiche aufgeben mussten. An ihre Stelle traten die USA und die Sowjetunion als neue Weltmächte, durch die atomare Rüstung dann sogar als sogenannte Supermächte.

Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges in Europa berieten die Siegermächte im Juli/August 1945 in Potsdam über die weitere Zukunft Europas und Deutschlands.

Die Zielrichtung der gefassten Potsdamer Beschlüsse hatte sich bereits auf der Konferenz von Jalta im Februar 1945 angedeutet.

Deutschland wurde danach in vier Besatzungszonen eingeteilt; seine Ostgebiete (Pommern, Schlesien, Ostpreußen) wurden vorbehaltlich einer endgültigen Friedensregelung der Verwaltung Polens und der Sowjetunion unterstellt. Das durch die Bestimmungen des Münchner Abkommens von 1938 von Deutschland annektierte Sudetenland fiel an die Tschechoslowakei zurück, da die Annexion durch das Deutsche Reich nachträglich für nichtig erklärt wurde. Polen erhielt dadurch einstweilig eine neue Grenze im Westen (Oder-Neiße-Linie) und im Osten. Österreich wurde als unabhängiger Staat wiederhergestellt – dies hatten die späteren Siegermächte bereits 1943 in der Moskauer Deklaration angekündigt –, die Zweite Republik gegründet und ebenfalls in vier Besatzungszonen eingeteilt, bis sie 1955 mit dem Österreichischen Staatsvertrag neutral wurde.

Japan musste die besetzten pazifischen Inseln an Australien und Großbritannien zurückgeben; es verlor weiterhin Korea, Formosa (Taiwan), Südsachalin und die Kurileninseln. In einem Teil des britischen Mandatsgebietes Palästina wurde der Staat Israel gegründet.

Aufgrund der durch die Siegermächte de facto beschlossenen Gebietsverkleinerung Deutschlands wurden nach unterschiedlichen Angaben zwischen 12 und 14 Millionen Deutsche (Sudetendeutsche, Schlesier, Pommern, Polen und Ostpreußen) aus ihrer angestammten Heimat vertrieben. So kamen noch nach der deutschen militärischen Kapitulation nach unterschiedlichen Quellen zwischen 2 und 3 Millionen Deutsche zu Tode. Weitere 3,5 Millionen Polen verloren durch die anschließende Westverschiebung der polnischen Grenzen ihre Heimat.

Die deutschen und japanischen Kriegsverbrechen wurden in mehreren Prozessen verhandelt. Das Stuttgarter Schuldbekenntnis einiger führender evangelischer Christen zu Versäumnissen in der Zeit des Nationalsozialismus im Oktober 1945 blieb eine seltene Ausnahme im beginnenden, von den Alliierten erzwungenen Entnazifizierungs-Geschehen.

Die zum größten Teil zerstörten Städte und der Mangel an Lebensmitteln – insbesondere fehlende Rohstoff- und Düngemittel – sorgten bei der Bevölkerung für ein Leben in Armut. Weil viele Männer im Krieg gefallen waren oder in Kriegsgefangenschaft geraten waren, beseitigten „Trümmerfrauen“ den Schutt in den Städten. Lebensmittel waren nur über Lebensmittelmarken oder aus eigenem Anbau zu haben, weshalb Stadtbewohner massenhaft aufs Land fuhren, um Sachgüter gegen Lebensmittel einzutauschen. Darüber hinaus verloren zu damaliger Zeit weltweit führende deutsche Wirtschaftsunternehmen bedeutende Patente und Warenzeichen. Diese Situation änderte sich erst 1948 mit der Währungsreform und durch den bald darauf einsetzenden und vielfach als

Wirtschaftswunder bezeichneten rasanten Wirtschaftsaufschwung in den 1950er Jahren.

Später kam es zunehmend zu Spannungen zwischen den einstigen Verbündeten, den westlichen Alliierten auf der einen und der Sowjetunion auf der anderen Seite. Während die Westmächte in ihren Einflusszonen die parlamentarische Demokratie installierten, errichtete die Sowjetunion in den Staaten Osteuropas sogenannte Volksdemokratien unter Führung der Kommunisten.

Der Übergang zum Kalten Krieg

Der Zweite Weltkrieg ging sowohl in Europa als auch in Asien relativ nahtlos in den Kalten Krieg über. Schon während des Krieges gab es Differenzen zwischen der Sowjetunion und den westlichen Alliierten, die zugunsten des gemeinsamen Ziels nicht in den Vordergrund gestellt wurden.

8. 1945-1949 - Interregnum

Die Zeit in Deutschland zwischen 1945 und 1949, vom Kriegsende durch die bedingungslose Kapitulation der Wehrmacht und Niederlage des Deutschen Reiches bis zur Gründung beziehungsweise Neuorganisation zweier deutscher Staaten als Teile der deutschen Nation und damit dem Beginn der 40-jährigen Geschichte deutscher Teilung, zählt zu den „kompliziertesten Abschnitten der deutschen Geschichte [...] einem interdependenten Prozess, an dem alle Weltmächte beteiligt waren.“ (Lutz Niethammer)

Selbstwahrnehmung: Verluste an Menschen und Gütern, tiefe Schmach und Schuld, Verlust von Territorium, Staatlichkeit und Souveränität, Aufteilung in Besatzungszone.

Fremdwahrnehmung: Siegerjustiz gegen Naziverbrechen, Bestrafung, langfristige Politik zur Niederdrückung, wirtschaftliche, politische und militärische Einbindung eines künftigen Deutschlands

9. Die DDR

Die Deutsche Demokratische Republik (DDR) war ein zunächst totalitär, später dann autoritär regierter realsozialistischer Staat in Mitteleuropa. Er bestand von 1949 bis 1990.

Die Gründung der DDR am 7. Oktober 1949 auf dem Gebiet der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) erfolgte vier Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges auf Betreiben der Sowjetunion, nachdem zuvor mit Unterstützung der drei West-Alliierten auf dem Gebiet ihrer Besatzungszonen (Trizone) die Bundesrepublik Deutschland gegründet worden war.

Im staatlichen Selbstverständnis nach 1952 wurde die DDR als erster deutscher „sozialistischer Staat der Arbeiter und Bauern“ charakterisiert, Wahlen dienten der Legitimation der SED, waren aber von Beginn an manipuliert. Mit der Verwaltungsreform von 1952 wurden anfänglich enthaltene föderale Elemente im Staatsaufbau aufgegeben. Der „Aufbau des Sozialismus“ nach den Vorgaben der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands als „marxistisch-leninistische Partei der Arbeiterklasse“ wurde zunehmend autoritär und zentralistisch durchgeführt. Die friedliche Revolution 1989/90 markierte das wirtschaftliche und politische Scheitern der DDR. Die 1990 erstmals frei gewählte Volkskammer beschloss die Wiederherstellung von ostdeutschen Ländern und den Beitritt der DDR zur Bundesrepublik Deutschland als einen Akt der Selbstbestimmung. Die Existenz der DDR wurde damit zum 3. Oktober 1990 mit der deutschen Wiedervereinigung beendet.

Selbstwahrnehmung: Partielle Selbstwahrnehmung durch die Kommunistische Partei: Erster Sozialistischer Staat auf deutschem Boden, Gegner: Flucht, Verhaftung, innere Emigration

Fremdwahrnehmung: Teil der sozialistischen Gemeinschaft unter Führung der Sowjetunion, Garantie der Existenz durch die Sowjetunion; lange keine Anerkennung durch den Westen

10. Die Bundesrepublik Deutschland

Die Bundesrepublik Deutschland ist gemäß ihrer Verfassung eine Republik, als solche ein freiheitlich demokratischer und sozialer Rechtsstaat und wird aus den 16 deutschen Ländern gebildet. Als Bundesstaat stellt sie die jüngste Ausprägung des deutschen Nationalstaates dar. Bundeshauptstadt ist Berlin.

Deutschland ist Gründungsmitglied der Europäischen Union und mit knapp 82 Millionen Einwohnern deren bevölkerungsreichstes Land. Ferner ist es unter anderem Mitglied der Vereinten Nationen, der OECD, der NATO, der OSZE und der Gruppe der Acht (G8). Gemessen am Bruttoinlandsprodukt ist Deutschland die viertgrößte Volkswirtschaft der Welt nach den Vereinigten Staaten, Japan und der Volksrepublik China.

Die Bundesrepublik Deutschland ist der erste Staat auf deutschem Boden, welcher den Namen Deutschland im Staatsnamen trägt. Sie wurde am 23. Mai 1949 in den drei westlichen Besatzungszonen gegründet. An diesem Tag wurde das Grundgesetz als Provisorium für eine Verfassung in Kraft gesetzt. Das Grundgesetz enthielt in der Präambel „(...) Das gesamte Deutsche Volk bleibt aufgefordert, in freier Selbstbestimmung die Einheit und Freiheit Deutschlands zu vollenden“ ein „Wiedervereinigungsgebot“, das im Zuge der deutschen Wiedervereinigung verwirklicht werden konnte. Bonn wurde am 3. November 1949 zur vorläufigen Hauptstadt erklärt.

Durch den Kalten Krieg wurden die Deutschen in Ost und West physisch immer mehr getrennt. Der Eiserner Vorhang zog sich quer durch Mitteleuropa und teilte auch Deutschland. Mit dem Bau der Berliner Mauer 1961 wurde der letzte freie Zugang in den Westen gesperrt.

Während in der DDR eine Planwirtschaft errichtet wurde, entschied sich die Bundesrepublik für die soziale Marktwirtschaft. Das einsetzende Wirtschaftswunder führte zu anhaltend hohen Wachstumsraten, Vollbeschäftigung und Wohlstand.

Mit der Aufhebung des alliierten Besatzungsstatuts wurde die Bundesrepublik Deutschland am 5. Mai 1955 souverän. Diese Souveränität beschränkte sich auf den Geltungsbereich des Grundgesetzes, das heißt, die Alliierten behielten ein Vorbehaltsrecht über *Deutschland als Ganzes* und die Viersektorenstadt Berlin ein. Konrad Adenauer, der erste Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland, verkündete damals: „Heute, fast zehn Jahre nach dem militärischen und politischen Zusammenbruch des Nationalsozialismus, endet für die Bundesrepublik Deutschland die Besatzungszeit.“

Die wichtigsten außenpolitischen Meilensteine dieser Ära waren die Westintegration – 1955 trat Westdeutschland der NATO bei – und die Beteiligung am wirtschaftlichen Zusammenschluss in Europa, der durch die Römischen Verträge 1957 einen entscheidenden Schub erhielt.

Die 1966 gebildete Große Koalition aus CDU und SPD unter Bundeskanzler Kurt Georg Kiesinger (CDU) verabschiedete eine Reihe grundlegender Gesetzesänderungen (Notstandsgesetze) und versuchte, sich mit Hilfe der Globalsteuerung an die wirtschaftlich schwierigeren Zeiten anzupassen. Mit dem Antritt der sozialliberalen Regierung unter Willy Brandt (SPD) 1969 wurden eine Reihe sozialer, gesellschaftlicher und außenpolitischer Reformen umgesetzt. Die „Neue Ostpolitik“, die auf Verständigung mit Osteuropa setzte, führte zu außenpolitischer Entspannung und brachte Brandt 1971 den Friedensnobelpreis ein. Diese Politik wurde aber von Konservativen teilweise scharf kritisiert. Brandt überstand im April 1972 ein konstruktives Misstrauensvotum, das mit Hilfe von zwei gekauften/bestochenen Abgeordneten scheiterte.

Im Jahr 1973 wurde die Bundesrepublik Deutschland neben der DDR (134.) der 133. Mitgliedstaat der UNO. Dieser Beitritt wurde von der CDU/CSU-Fraktion im Bundestag mehrheitlich abgelehnt, worauf deren Vorsitzender Rainer Barzel zurücktrat.

Brandts zweite Amtszeit (1972–1974) war überschattet von wirtschaftlichen Problemen, zu denen die Ölkrise 1973 sowie inflationäre Tendenzen aufgrund hoher Tarifabschlüsse geführt hatten. Die versprochenen innenpolitischen Reformen waren nicht bezahlbar. Brandt trat nach der Aufdeckung einer Spionageaffäre um seinen Mitarbeiter Günter Guillaume zurück.

Sein Nachfolger Helmut Schmidt (SPD), seit Juni 1974 im Amt, hatte mit steigender Verschuldung und Arbeitslosigkeit, mehreren Wirtschaftskrisen und

dem Terror der RAF zu kämpfen. Als Kanzler und Person bei den Deutschen geschätzt, verlor er jedoch den Rückhalt seiner Fraktion, die zunehmend gegen seine Unterstützung des NATO-Doppelbeschlusses opponierte.

Nach dem Auseinanderbrechen der Koalition wurde Helmut Kohl (CDU) nach einem konstruktivem Misstrauensvotum am 1. Oktober 1982 zum Kanzler gewählt. Er regierte länger als alle seine Vorgänger und gilt als Kanzler der deutschen Einheit. Diese wurde durch die Veränderungen in der Sowjetunion durch Glasnost und Perestroika ermöglicht und maßgeblich von den Massendemonstrationen in der DDR sowie der dortigen Ausreisebewegung vorangetrieben. Am 9. November 1989 musste die DDR-Führung die Mauer öffnen, nachdem ein Sprecher durch ein Versehen einen Massenansturm auf die Grenzübertrittsstellen ausgelöst hatte. Bei den ersten freien Wahlen zur Volkskammer am 18. März 1990 gewann das von der Ost-CDU geführte Parteienbündnis „Allianz für Deutschland“. (Letzter) Ministerpräsident der DDR wurde Lothar de Maizière (CDU). Nun war der Weg frei für die deutsche Wiedervereinigung. Diese fand im Einvernehmen mit den Vertretern der Alliierten im Rahmen der „Zwei-plus-Vier-Gespräche“ statt.

Berliner Republik (1990–Gegenwart)

Deutschland seit 1990:

Laut Art. 1 Absatz 1 des Einigungsvertrags wurden mit dem Wirksamwerden des Beitritts der Deutschen Demokratischen Republik zur Bundesrepublik Deutschland gemäß Art. 23 des Grundgesetzes am 3. Oktober 1990 die Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen („neue Bundesländer“) Länder der Bundesrepublik Deutschland.^[19] Die Vier Mächte hatten mit dem Zwei-plus-Vier-Vertrag vom 12. September 1990 die Hoheitsbefugnisse abgegeben, und durch das Inkrafttreten am 15. März 1991 konnte das wiedervereinigte Deutschland nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges die volle staatliche Souveränität wiedererlangen.

Im Rahmen der Wiedervereinigung sollten bis Ende 1994 die fremden Militäreinheiten weitgehend durch den Vertrag vom 12. Oktober 1990 das Land verlassen – die noch verbliebenen der Westalliierten haben keinerlei Hoheitsbefugnisse mehr und unterliegen dem NATO-Truppenstatut. Deutschland verpflichtete sich zur Abrüstung auf maximal 370.000 Soldaten. Mit dem am 14. November 1990 in Warschau unterzeichneten deutsch-polnischen Grenzvertrag wurde die Oder-Neiße-Linie eine anerkannte Grenze und das Territorium östlich davon endgültig völkerrechtlich Polen zugesprochen. Im Januar 1997 folgten Deklarationen zur Aussöhnung mit der Tschechischen Republik.

Mit einer knappen Mehrheit von 338 zu 320 Stimmen beschloss der Bundestag am 20. Juni 1991, Bonn als Regierungssitz aufzugeben und Regierung und Parlament nach Berlin zu verlegen.

Seit September 1999 ist die Bundesregierung in Berlin angesiedelt.

Mehrere Reformvorhaben der Bundesregierung scheiterten an der rot-grünen Mehrheit im Bundesrat. Außenpolitisch setzte sich Kohl insbesondere für eine stärkere Zusammenarbeit im Rahmen der Europäischen Union und zum Beispiel die EU-Osterweiterung ein. Zum ersten Mal in der Nachkriegsgeschichte kam es in Folge der Bundestagswahl 1998 zu einem vollständigen Regierungswechsel. Die bisherigen Regierungsparteien CDU/CSU und FDP verloren ihre Bundestagsmehrheit, die bisherigen Oppositionsparteien SPD und Bündnis 90/Die Grünen bildeten die erste Rot-Grüne Koalition unter Bundeskanzler Gerhard Schröder. Bei der Bundestagswahl 2002 wurde die Bundestagsmehrheit von SPD und Grünen knapp bestätigt. Die Rot-Grüne Koalition setzte erste Ansätze für umfassende Veränderungen in der Sozial-, Renten- und Gesundheitspolitik (siehe Agenda 2010) durch. Mittels der Einnahmen aus der umstrittenen Ökosteuer gelang es, die Lohnnebenkosten (Rentenversicherungsbeiträge) zu reduzieren. Der erste Kampfeinsatz deutscher Soldaten seit dem Zweiten Weltkrieg – 1999 im Kosovokrieg – markierte einen Wendepunkt der deutschen Außenpolitik. Nach dem Anschlag auf das World Trade Center in New York 2001 garantierte Bundeskanzler Schröder den USA die „uneingeschränkte Solidarität“. Deutschland unterstützte im Rahmen des Anti-Terrorkrieges den Krieg in Afghanistan. Deutschland beteiligte sich im Jahre 2003 nicht direkt am Irakkrieg. Dies führte zu Konflikten vor allem mit den USA, aber zu großen Sympathiebekundungen aus der deutschen Bevölkerung gegenüber dem „Friedenskanzler“ Schröder. Die Hartz-IV-Gesetzgebung von 2004 hatte das Ziel, den Arbeitsmarkt zu beleben. Es wuchsen die Proteste gegen eine – insbesondere durch die direkt Betroffenen – als sozial ungerecht empfundene Politik, die Kritiker nicht von der SPD erwartet hatten. Nach durch Rot-Grün verlorenen Landtagswahlen in den Jahren 2004 und 2005 stellte Bundeskanzler Schröder schließlich am 1. Juli 2005 im Bundestag die Vertrauensfrage nach Art. 68 GG mit dem Ziel, diese absichtlich zu verlieren. Daraufhin löste Bundespräsident Horst Köhler den 15. Deutschen Bundestag auf und setzte Neuwahlen für den 18. September 2005 an. Da diese Wahl kein Ergebnis zugunsten einer der angestrebten Koalitionen (SPD/Grüne und Union/FDP) ergab und alle Versuche eine Dreiparteienregierung zu bilden scheiterten, einigten sich CDU/CSU und SPD auf die Bildung einer Großen Koalition unter der Kanzlerschaft von Angela Merkel (CDU). Im Herbst 2009 kam es zu einer Abwahl dieser Koalition und Neubildung einer Regierung von CDU/CSU und FDP.

Selbstwahrnehmung: Rechtsstaat, wirtschaftlicher und sozialer Aufschwung, nichtdiskriminierende Einbindung in ein wirtschaftliches, politisches und militärisches Bündnissystem; Aufarbeitung der Vergangenheit

Fremdwahrnehmung: Verlässlicher Partner, stabiler politisches System

11. Europäische Integration seit 1950

Die Europäische Union (EU) ist ein aus 27 europäischen Staaten bestehender Staatenverbund. Seine Bevölkerung umfasst derzeit rund 500 Millionen Einwohner. Der von den EU-Mitgliedstaaten gebildete Europäische Binnenmarkt ist der am Bruttoinlandsprodukt gemessen größte gemeinsame Markt der Welt.

Die Anfänge der EU gehen auf die 1950er Jahre zurück, als zunächst sechs Staaten die Europäischen Gemeinschaften gründeten. Diese sollten vor allem durch eine gezielte wirtschaftliche Verflechtung nach dem Zweiten Weltkrieg neue militärische Konflikte für die Zukunft unmöglich machen und durch den größeren Markt das Wirtschaftswachstum beschleunigen. Im Lauf der folgenden Jahrzehnte traten in mehreren Erweiterungsrounden neue Staaten den Gemeinschaften bei. Mit dem Vertrag von Maastricht gründeten die EG-Mitgliedstaaten 1992 die Europäische Union, die nun auch Zuständigkeiten in nichtwirtschaftlichen Politikbereichen besaß. In mehreren Reformverträgen, zuletzt im Vertrag von Lissabon, wurden die supranationalen Kompetenzen noch ausgebaut, zugleich wurden die gemeinsamen Institutionen schrittweise demokratisiert.

Innerhalb der EU haben 16 Staaten eine gemeinsame Währung, den Euro, eingeführt. Sie konstituieren die sogenannte Eurozone. Mit dem Ziel eines europaweiten Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts arbeiten die EU-Mitgliedstaaten auch in der Innen- und Justizpolitik zusammen. Durch die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik bemühen sie sich auch um ein gemeinsames Auftreten gegenüber Drittstaaten. Die Europäische Union hat Beobachterstatus in der G8, ist Mitglied in der G20 und vertritt ihre Mitgliedstaaten in der WTO.

Politikwissenschaftlicher Forschungsstand

Die zunehmende politische Integration der Europäischen Union war und ist Gegenstand mehrerer politikwissenschaftlicher Debatten. Verschiedene Ansätze der Internationalen Beziehungen, einer Teildisziplin der Politikwissenschaft, beziehen sich ausdrücklich auf die europäische Integration. So versucht der Neofunktionalismus die Eigendynamik des Integrationsprozesses zu beschreiben und entwickelte Erklärungsansätze dafür, dass in seinem Verlauf immer neue Politikfelder darin einbezogen wurden. Als Gegenposition betont der liberale Intergouvernementalismus die Rolle, die die nationalstaatlichen Regierungen im Integrationsprozess spielten.

Zur Beschreibung der Funktionsweise der Europäischen Union wird in der Politikwissenschaft heute meist auf den Begriff des Mehrebenensystems zurückgegriffen, in der Rechtswissenschaft auf den des Staaten- oder Verfassungsverbunds.

Wahrnehmung: Vorteile werden als selbstverständlich hingenommen, bürokratischer Moloch.

12. NATO seit 1955

Die NATO (North Atlantic Treaty Organization, deutsch Nordatlantische Vertragsorganisation oder Nordatlantikpakt-Organisation, französisch Organisation du Traité de l'Atlantique Nord, abgekürzt OTAN) ist eine Internationale Organisation, die den Nordatlantikvertrag, ein militärisches Bündnis europäischer und nordamerikanischer Staaten, umsetzt. Das NATO-Hauptquartier beherbergt mit dem Nordatlantikrat das Hauptorgan der NATO; diese Institution hat seit 1967 ihren Sitz in Brüssel. Nach der Unterzeichnung des Nordatlantikpakts am 4. April 1949 – zunächst auf 20 Jahre – war das Hauptquartier in Paris eingerichtet worden.

Durch die Unterzeichnung der Pariser Verträge am 23. Oktober 1954 wurde die Bundesrepublik Deutschland zum Beitritt eingeladen und am 9. Mai 1955 Mitglied der NATO. Am 19. Mai 1955 wurde wegen ihres NATO-Beitritts der Warschauer Pakt gegründet. Am 15. Mai 1955 wurde der Österreichische Staatsvertrag in Wien unterzeichnet, der die Souveränität des Staates wiederherstellte und bis Oktober 1955 zur Beendigung der Besatzungszonen führte.

Aufgrund des 1967 veröffentlichten Harmel-Berichts im Nordatlantikrat wurde auf der NATO-Ministerratstagung in Brüssel am 14. Dezember 1967 die Strategie der abgestuften Reaktion (Flexible Response) bestätigt und für die NATO übernommen. Auch zur Verringerung nuklearer Risiken galt nicht mehr die Strategie der massiven Vergeltung, sondern die NATO setzte mit der „Zwei-Pfeiler-Doktrin“ den Fokus einerseits auf militärische Sicherheit durch konventionelle Streitkräfte und die neu entwickelten taktischen Nuklearwaffen und andererseits auf die Entspannungspolitik. In den Folgejahren baute die NATO ein neues Selbstverständnis auf: Die Triade von konventionellen, taktisch-nuklearen und strategisch-nuklearen Potentialen und das Motto Sicherheit = Verteidigung und Entspannung führte zu neuen Ansätzen zwischen NATO und Warschauer Pakt. 1967 wurde die Nukleare Planungsgruppe (NPG) für die Rolle der Atomwaffen im Bündnis gegründet.

Am 1. August 1975 wurde die KSZE-Schlussakte unterzeichnet, die einen ersten echten Schritt zu partnerschaftlicher und friedlicher Zusammenarbeit in Europa darstellte.

Durch den Wandel der sowjetischen Außenpolitik unter KPdSU-Generalsekretär Michail Sergejewitsch Gorbatschow und den eingeleiteten Reformen (Glasnost und Perestroika) gab es kontroverse Diskussionen innerhalb der NATO-Staaten, wie auf diese Politik reagiert werden soll.

Am 2. Februar 1989 wurden die MBFR-Verhandlungen nach fast 16 Jahren erfolglos abgebrochen und durch die am 9. März 1989 begonnenen Verhandlungen zu einem Vertrag über Konventionelle Streitkräfte in Europa (KSE) ersetzt. Im Mai 1989 wurde ein NATO-Kommunique zur Modernisierung der

nuklearen Kurzstreckenraketen (SRBM) von der weiteren Entwicklung innerhalb des Warschauer Pakts.

Deutschland in der NATO

NATO-Beitritt der Bundesrepublik Deutschland während der Gipfelkonferenz in Paris im Mai 1955

Seit dem Beitritt der Bundesrepublik Deutschland zur NATO im Jahre 1955 haben sich Aufgabe und Beteiligung erheblich gewandelt. In den Jahren bis zur Wiedervereinigung war die Bundeswehr als Bündnisarmee konzipiert. Für den Einsatzfall existierten keine nationalen Führungsstrukturen; die deutschen Verbände unterstanden im Bündnisfall den NATO-Befehlshabern. Einige Verbände, vor allem aus dem Bereich der Luftwaffe und der Bundesmarine, waren der NATO bereits im Frieden direkt unterstellt und wurden jederzeit von ihr operativ geführt.

In der Zeit bis 1990 wurde die Aufgabe der Bundeswehr ausschließlich in der Verteidigung des eigenen Staatsgebietes statuiert. Dies änderte sich, als Deutschland im Zuge der Wiedervereinigung seine volle Souveränität erlangte. Seit Anfang der 90er Jahre erfolgte die Teilnahme von deutschen Soldaten an sog. friedenssichernden und friedenserhaltenden Missionen, die in Zusammenarbeit mit den anderen Verbündeten durchgeführt wurden. Auch Bundeswehreinätze außerhalb des Bündnisgebietes (Out-of-Area-Einsätze) werden nunmehr durchgeführt.

Innenpolitisch umstritten war, ob die Zustimmung der Bundesregierung zum Strategischen Konzept von 1999 der Zustimmung des Bundestages bedurfte. Dies wäre dann der Fall gewesen, wenn es sich beim Konzept 1999 um eine Änderung des Nordatlantikpaktvertrages gehandelt hätte. Dies hat das Bundesverfassungsgericht in einem von der PDS-Bundestagsfraktion angestrebten Organstreitverfahren im wesentlichen mit der Begründung verneint, dass der Vertragswortlaut unangetastet bleibe, insbesondere der Verteidigungsauftrag weiterhin bestehe und sich die Out-of-Area-Einsätze im Rahmen der im NATO-Vertrag beschriebenen Aufgabe der Friedenssicherung unter Beachtung des Völkerrechts halten sollen.

Selbstwahrnehmung: Nach anfänglicher Skepsis positive Einschätzung, besondere Rolle der NATO für Deutschland im Kalten Krieg; übereinstimmender Konsens in den großen politischen Parteien über die Zugehörigkeit

Fremdwahrnehmung: Verlässlicher Partner

13. Deutschland – Frankreich: Zwei Varianten Europas – von Erbfeinden zu Freunden

Im Mittelalter und in der frühen Neuzeit war Erbfeind eine Bezeichnung für den

Teufel, dann im 15. Jahrhundert ein auf die Türken übertragenes Schlagwort: Erbfeind der Christenheit. Schon im frühen 16. Jahrhundert wurde der Begriff von Kaiser Maximilian auf die Franzosen angewendet und von den Franzosen. Zur Zeit der Befreiungskämpfe Anfang des 19. Jahrhunderts wurde das Schlagwort erneut benutzt. Für die deutsch-französischen Beziehungen war es von verhängnisvoller Bedeutung.

Entwicklung:

Habsburgisch-Französischer Gegensatz

Französische Expansion im späten 17. Jahrhundert

Zweites Überkreuzen der Machtkurven 1870/71

Negative Auswirkungen der französischen Intervention in Deutschland eskalierten im Laufe des 19. Jahrhunderts: Die revolutionäre und napoleonische Explosion hatte Frankreich zutiefst erschöpft. Seitdem benötigte es stets Verbündete, um seine Großmachtstellung zu behaupten. Gleichzeitig offenbarte sich 1815 erstmals ein Dilemma der Deutschen: Sie waren nach ihrer Bevölkerungszahl quantitativ stets Nr. 2 in Europa, etwa bis 1850 hinter Frankreich, danach hinter Russland. Ihre staatliche Einigung, ob, wie 1848/49 erstmals theoretisch durchexerziert, großdeutsch oder kleindeutsch, würde sie automatisch zur Hegemonie führen. Deshalb blockierten die Großmächte auf dem Wiener Kongress 1814/15 die Restauration des Reiches und erzwangen eine lockere, konföderale Lösung, den Deutschen Bund.

1870/71 markiert ein neuerliches Überkreuzen der Machtkurven. Frankreichs Debakel 1870 im ersten modernen Blitzkrieg und die Reichsgründung im Spiegelsaal von Versailles am 18. Januar 1871 kehrten die traditionellen Machtverhältnisse jäh um: Deutschland schoss quantitativ und qualitativ zur Supermacht auf, die alle anderen Großmächte Europas zu deklassieren drohte, nach 1900 sogar das Mutterland der Industriellen Revolution. England blieb aber als Insel und mit seinem Empire dem deutschen Zugriff ebenso unerreichbar wie Russland mit seinen riesigen Räumen und noch rascher wachsenden Bevölkerung. Aber die Annexion von Elsass-Lothringen vertiefte auf unabsehbare Zeit die nachbarschaftliche Feindschaft. So legte die Reichsgründung das Grundproblem der deutschen Mitte in Europa unbarmherzig bloß – weltweit; nur die Deutschen sahen es nicht: Logische Folge war der Erste Weltkrieg, Deutschlands erster "Griff zur Weltmacht" (Fritz Fischer) im ersten Missbrauch seiner enormen Macht. Verluste und Schäden für Frankreich waren traumatisch, symbolisiert in Verdun. Besonders erbitterten militärisch sinnlose und völkerrechtswidrige Zerstörungen beim Rückzug der deutschen Truppen im Herbst 1918. Deutschlands Niederlage und Novemberrevolution 1918 schienen die Machtkurven abermals zugunsten Frankreichs umzukehren. Aber in Wirklichkeit blieb Deutschland Großmacht, selbst nach Versailles:

Frankreich, seit 1871 schwächere Großmacht gegenüber einem entfesselten Deutschland, wollte nach beiden Weltkriegen den überdimensionierten Nachbarn möglichst schwächen. Der verständliche Versuch scheiterte jedoch zweimal am staatlichen Zusammengehörigkeitsgefühl oder Reichspatriotismus der Deutschen und am Einspruch Englands und der USA, die nach beiden Weltkriegen Deutschland gegen die russische Revolution bzw. die Sowjetunion erhalten wollten. Aus internen Widersprüchen erklärt sich auch der widersprüchliche Charakter der Versailler Friedensordnung, die lange das Verhältnis zwischen Deutschland und Frankreich vergiftete: Objektiv war Versailles milder als der deutsche Teilsiegfriede von Brest-Litowsk gegen Russland im März 1918 und alles, was Deutschland an Frieden diktiert hätte, "wenn wir den Krieg gewonnen hätten" (Erich Kästner), war auch in vieler Beziehung milder als die friedensvertraglose Regelungen von Jalta und Potsdam nach dem Zweiten Weltkrieg und Untergang des Reiches 1945.

Hinter Friedensparolen rüstete Hitler zum Revanchekrieg. Für die Deutschen brachten Blitzsiege, anfangs auch gegen die Sowjetunion, eine Aufspaltung ganz anderer historischer Linien, denn auf Hitlers äußerem Höhepunkt 1941/42 tat sich eine zweifache Kluft auf. Der zweite Missbrauch deutsche Macht isolierte Deutschland in der Welt, stürzte es in seine Endniederlage, mit dem Völkermord an den europäischen Juden auf seinen moralischen Tiefpunkt. Andererseits warf der Ost-West-Konflikt die Frage nach Europa und Deutschlands Stellung in ihm neu auf und entwickelte eine Eigendynamik, die zuletzt alle traditionelle Kalküle über den Haufen warf.

Auch litt der Bau Europas von vornherein an einer kategorialen Unklarheit: Sollte seine Struktur konföderal oder föderativ sein, ein „Europa der Vaterländer“ (De Gaulle) als Konföderation souveräner Nationalstaaten, oder die Vereinigten Staaten Europas als Union oder Bundesstaat, so dass bisher souveräne Nationalstaaten zu Bundesländern absteigen würden?

Das Ende der Erbfeindschaft nach 1945

Angesichts der Zerstörung Europas und der Niederlage Deutschlands im Zweiten Weltkrieg wuchs langsam das Verständnis dafür, dass die Vorstellung von einer deutsch-französischen Erbfeindschaft der Zukunft der beiden Länder im Weg stand. Ansätze zu einer fruchtbaren Zusammenarbeit boten sich zunächst in der Wirtschaft, wobei der Montanunion im Bereich Bergbau und Metallverarbeitung eine Vorreiterrolle zukam, hieraus entstanden die Europäischen Gemeinschaften und damit letztlich die Europäische Union. Nachdem sich die Schaffung einer europäischen Modellregion an der Saar noch als undurchführbar erwiesen hatte und das Saarland, seit 1919 Streitfall zwischen den beiden Staaten, 1957 als 10. Bundesland wieder Teil Deutschlands wurde sowie die Gründung der Westeuropäischen Verteidigungsgemeinschaft vor allem aufgrund der

französischen Bedenken 1954 im Sande verlief, folgte 1957 mit den Römischen Verträgen der Aufbau einer Wirtschaftsgemeinschaft europäischer Staaten, die sich als weitgehend erfolgreiches Modell erwies.

Zwar gab es in bestimmten Fragen politische Meinungsverschiedenheiten zwischen Konrad Adenauer bzw. vor allem seinem Nachfolger Ludwig Erhard, die als Atlantiker auf ein enges Zusammengehen mit den USA und Großbritannien setzten, und Charles de Gaulle, der die Eigenständigkeit Frankreichs gegenüber den USA im Rahmen eines Europas der Vaterländer betonte, insgesamt entwickelte sich das deutsch-französische Verhältnis aber im Sinne einer guten Nachbarschaft weiter, wobei dieses Verhältnis im engeren Sinne zunächst auf den westdeutschen Staat, also die Bundesrepublik, beschränkt war. Staatsrechtliche Grundlage wurde der Deutsch-Französische Freundschaftsvertrag aus dem Jahre 1963.

Nach dem Ende der Teilung Deutschlands 1990 konnte dieses gute Verhältnis fortgesetzt werden und bewährte sich vor allem in jüngster Zeit angesichts der Spannung innerhalb der NATO um die richtigen Strategien im sogenannten Krieg gegen den Terror bzw. in der Frage des letzten Irakkrieges, in dessen Vorfeld sich beide Staaten letztlich erfolglos gegen die Kriegspläne der USA stellten.

Literatur

Althoff, Gerd/Keller, Hagen

Die Zeit der späten Karolinger und Ottonen 888-1024., Stuttgart, 10.Aufl., 2008.

Berghahn, Volker R.

Das Kaiserreich 1871-1914., Stuttgart, 10. Aufl., 2006.

Boockmann, Hartmut

Dormeier, Konzilien, Kirchen- und Reichsreform 1410-1495, Heinrich Stuttgart.
10. Aufl., 2005.

Burkhardt, Johannes

Vollendung und Neuorientierung des frühmodernen Reiches 1648-
1763.Stuttgart, 10. Aufl., 2006.

Demel, Walter

Reich, Reformen und sozialer Wandel, 1763-1806. Stuttgart,10. Aufl.,2005.

Die deutsch-französischen Beziehungen heute, Die deutsch-französische
Zusammenarbeit, Gemeinsames Internetportal des deutschen und französischen
Außenministeriums<http://www.france-allemande.fr/...>

Gehler, Michael

Europa. Ideen, Institutionen. Vereinigung. München 2005.

Haverkamp, Alfred/Prinz, Friedrich

Perspektiven des Mittelalters. Europäische Grundlagen deutscher Geschichte,
4.-8. Jahrhundert. Stuttgart, 10. Aufl., 2004.

Haverkamp, Alfred

Zwölftes Jahrhundert, 1125-1198.Stuttgart, 10. Aufl., 2003.

Kocka, Jürgen

Das lange 19. Jahrhundert.Stuttgart,10. Aufl., 2002.

Schormann, Gerhard

Dreißigjähriger Krieg. Stuttgart, 10. Aufl., 2001.

Lenger, Friedrich

Industrielle Revolution und Nationalstaatsgründung, 1849-1870/71.Stuttgart,
10.Aufl., 2003.

Mommsen, Wolfgang

Die Urkatastrophe Deutschlands. Der Erste Weltkrieg 1914-1918. Stuttgart, 10. Aufl., 2002.

Müller, Rolf-Dieter

Der Zweite Weltkrieg 1939-1945., Stuttgart, 10. Aufl., 2004.

NATO-Handbuch, Brüssel 2006.

Pötzsch, Horst

Deutsche Geschichte von 1945 bis zur Gegenwart. Die Entwicklung der beiden deutschen Staaten und das vereinte Deutschland. München, 2. Aufl., 2006.

Reinhard, Wolfgang

Probleme deutscher Geschichte 1495-1608. Reichsreform und Reformation 1495-1555. Stuttgart, 10. Aufl., 2001.

Schieffer, Theodor

Die Zeit des karolingischen Großreichs 714-887., Stuttgart, 10. Aufl., 2005.

Schmidt, Georg

Geschichte des Alten Reiches. Staat und Nation in der Frühen Neuzeit 1495-1806. München 1999.

Stürner, Wolfgang

Dreizehntes Jahrhundert 1198-1273. Stuttgart, 10. Aufl., 2007.

Varwick, Johannes

Die NATO. Vom Verteidigungsbündnis zur Weltpolizei? München 2008.

Wirsching, Andreas

Deutsche Geschichte im 20. Jahrhundert. München 2.Aufl., 2005.

Wolfrum, Edgar

Die Bundesrepublik Deutschland 1949-1990. Stuttgart, 10. Aufl., 2005.

Ziebura, Gilbert

Die deutsch-französischen Beziehungen seit 1945. Mythen und Realitäten. Stuttgart 1997.